



Innenausschuss

4. Sitzung (öffentlich)

19. Oktober 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Dringliche Frage zu Bespitzelungsaktivitäten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetscher des BAMF und von Ausländerbehörden	6
<i>– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, siehe Anlage 1</i>	
2 Mitteilung des Ministers Herbert Reul über den Einsatz nach Vereinsverbot	10
3 Die innenpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode	12
Ausschussprotokoll 17/45	

4 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2016 **26**

Vorlage 17/170

5 Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein-Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW) **33**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/522

Der Ausschuss kommt überein, die Voten der mitberatenden Ausschüsse vor seiner endgültigen Beschlussfassung abzuwarten.

6 Kritik des Bundesinnenministeriums an der Tolerierung verbotener PKK-Symbole auf kurdischen Kulturfestival in Köln – Welche Linie wird Nordrhein-Westfalen diesbezüglich zukünftig verfolgen? **35**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/200

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 2

7 Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf die Tätigkeit türkischer Nachrichtendienste in Nordrhein-Westfalen und die Observierung deutscher Staatsbediensteter durch türkische Sicherheitsbehörden vor? **37**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/195

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 2

8 Wie ist der aktuelle Stand im „Fall Wendt“? **42**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/196

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 3

- 9 Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsbestand bei der Polizei um? 44**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/197
- Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 3
- 10 Schließung von Moscheen und Moscheevereinen im Ruhrgebiet 46**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/201
- Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 3
- 11 Fehlerhafte Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung und Körperverletzung einer Studentin am 13. Juli 2017 in Düsseldorf? 50**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/203
- Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, siehe Anlage 4
- 12 Aktuelle Handreichung zu diskriminierenden Handlungsweisen der Polizei 51**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/204
- Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, siehe Anlage 4
- 13 Zahlzirkus beim Nachtragshaushaltsgesetz 2017 – Angaben des Innenministers und des Ministerpräsidenten zu neuen Stellen im Verfassungsschutz NRW 53**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/198
- Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, siehe Anlage 4

**14 Plan der Landesregierung zur Anpassung landesrechtlicher
Datenschutzbestimmungen an die EU-Datenschutzreform 54**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/202

– *Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, siehe Anlage 4*

**15 Was verbirgt sich hinter der „Null-Toleranz-Strategie“ der
Landesregierung? 55**

Bericht der Landesregierung

– *Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, siehe Anlage 5*

Der Ausschuss kommt überein, den Bericht der
Landesregierung schriftlich entgegenzunehmen.

**16 Polizeieinsatz auf dem Familienbetrieb Schulze Föcking – welche
Erkenntnisse liegen vor? 56**

Bericht der Landesregierung

– *Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 6*

17 Verschiedenes 57

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt **Vorsitzender Daniel Sieveke** mit, die Fraktion der Grünen habe formgerecht und fristgerecht eine dringliche Frage gestellt. Sie betreffe den Geschäftsbereich des Innenausschusses, da sie Angelegenheiten des Verfassungsschutzes tangiere.

Im Anschluss daran werde der Innenminister über den Polizeieinsatz vom gestrigen Tage informieren.

1 Dringliche Frage zu Bespitzelungsaktivitäten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetscher des BAMF und von Ausländerbehörden

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, siehe Anlage 1

Minister Herbert Reul (MI) führt aus:

Meine Damen und Herren, bevor ich sehr gerne vortrage, möchte ich Ihnen die neue Leiterin der Abteilung IV, Frau Lesmeister, vorstellen, damit Sie wissen, wer in Zukunft für diesen Bereich im Hause zuständig ist.

Nun komme ich zum Thema. Die Landesregierung nimmt die Vorwürfe in den Presseberichten ernst. Uns liegen für NRW bislang keine verlässlichen Erkenntnisse über mögliche Bespitzelung von türkischen Asylantragstellern durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder von nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden vor, die über die Presseberichterstattung hinausgehen.

Türkische Staatsangehörige können in Deutschland mit einem Asylantrag die Anerkennung als Asylberechtigte sowie internationalen Schutz beantragen. Bei jedem Asylantrag wird unabhängig vom Herkunftsland im Einzelfall durch das BAMF geprüft, inwieweit ein Asylgrund vorliegt. Die Anerkennungsquote für Asylsuchende aus der Türkei ist zuletzt deutlich gestiegen.

Grundsätzlich sind Asylsuchende gemäß § 47 Abs. 1 Asylgesetz verpflichtet, in einer Landeseinrichtung zu wohnen. Bei Asylsuchenden, die sich nach der Erkenntnislage oder aufgrund eigener Nachweise in einer besonderen Gefahrensituation befinden, wird im jeweiligen Einzelfall bewertet, ob gegebenenfalls auch besondere Maßnahmen getroffen werden müssen.

Der Vorsitzende der Geheimschutzkommission des Arbeitskreises IV der Innenministerkonferenz hat das BAMF um Auskünfte zu den dort bekannten Vorgängen im Zusammenhang mit Dolmetschern und Dolmetscherinnen gebeten; die Beantwortung steht noch aus. Zur weiteren Aufklärung hat das Ministerium des Innern das Bundesamt für Verfassungsschutz angefragt. Bisher liegen auch dort keine weitergehenden Erkenntnisse zu den Sachverhalten vor.

Ich möchte ergänzend darauf hinweisen, dass ein türkischer Staatsanwalt, der in Nordrhein-Westfalen Asyl beantragt hat, im September 2017 angezeigt hat, dass Filmaufnahmen, die ihn aktuell in Deutschland zeigen, im türkischen Fernsehen gesendet worden seien. Hierzu ist bei der zuständigen Kriminalinspektion Staatsschutz des Polizeipräsidiums Wuppertal ein Ermittlungsverfahren anhängig.

Darüber hinaus erfolgte am 22. September 2017 in der „WAZ“ eine Presseberichterstattung zu zwei türkischen Richtern, die sich ebenfalls im Rahmen eines Asylverfahrens in NRW aufhalten. In der Berichterstattung wurde aus dem Bericht eines Sachbearbeiters zitiert, der in der Erstaufnahmeeinrichtung in Essen einge-

setzt ist. Hierzu wird aktuell von der Kriminalinspektion Staatsschutz des Polizeipräsidiums Essen ein polizeiliches Ermittlungsverfahren geführt.

Im Fall des türkischen Staatsanwaltes konnte bisher ein Zusammenhang zwischen Kontaktpersonen des Geschädigten im Asylverfahren und der widerrechtlichen Informationsweitergabe nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der laufenden Ermittlungen können keine weitergehenden Auskünfte zu den Verfahrensständen gegeben werden.

Berivan Aymaz (GRÜNE) dankt für die Ausführungen des Ministers, die verdeutlichen, dass das Land keine vollständige Sicherheit politisch Verfolgter und Schutzsuchender gewährleisten könne vor Bespitzelung und Übergriffen von Akteuren aus dem jeweiligen Herkunftsland. Sie halte die Meldungen für einen Skandal, wonach Menschen nicht einmal in staatlichen Einrichtungen vor Bespitzelung geschützt würden. Gerade in NRW müsse man diese Entwicklung sehr ernst nehmen, weil hier eine große Anzahl von Oppositionellen lebe. Die Zahl der Asylsuchenden aus der Türkei sei gestiegen. Gerade Nordrhein-Westfalen müsse nun Maßnahmen einleiten, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Sie stellt die Frage, wie man gewährleisten könne, dass in den Einrichtungen sowie in den Ausländerbehörden zukünftig keinesfalls Personal von Sicherheitsdiensten als Übersetzer oder Übersetzerin eingesetzt werde, was sie für völlig inakzeptabel halte. In allen Einrichtungen müsse es vielmehr eine Qualitätskontrolle und eine Überprüfung der im Einsatz befindlichen Personen geben.

Vorsitzender Daniel Sieveke meint, diese sehr spannende Frage leite man dann an das Integrationsministerium weiter.

Berivan Aymaz (GRÜNE) betont, nach der gestrigen Sitzung des Integrationsausschusses stelle sie die Frage sehr bewusst hier im Innenausschuss.

Vorsitzender Daniel Sieveke insistiert, die den Integrationsbereich betreffenden Fragen habe sie in Zukunft an den Integrationsbereich zu stellen. Heute habe man einen Vertreter des Integrationsministeriums hier, der die Fragen nun beantworten werde.

ORR Bastian Lehmann (MKFFI) erläutert, er betreue im Integrationsministerium den Bereich der Unterbringung der Flüchtlinge. Bislang gebe es keine Hinweise, dass aus Landeseinrichtungen konkrete Informationen in die Türkei geflossen seien. Wie der Minister des Innern bereits vorgetragen habe, prüfe man bei besonders gefährdeten Personen, ob man auf eine Unterbringung in Sammeleinrichtungen verzichte, wenn eine besondere Bekanntheit vorliege. Insofern bestehe Sensibilität für dieses Thema. Die Berichterstattung in der Presse werde Gegenstand einer Besprechung zwischen dem Bund und den Ländern sein, um eine einheitliche Herangehensweise zu erarbeiten.

Ibrahim Yetim (SPD) hält es für berechtigt, die Frage im Innenausschuss zu stellen, weil es um Spionage gehe. Er möchte wissen, ob er den Minister richtig verstanden habe, dass keine Erkenntnisse darüber vorlägen, dass in nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden Spionage betrieben worden sei. Falls dem nicht so sei, wolle er wissen, in welchen Ausländerbehörden es Spionage gegeben und ob man Ermittlungen in die Wege geleitet habe.

Minister Herbert Reul (MI) meint, alles gesagt zu haben, denn was man nicht wisse, könne man schlecht erklären. Gleichwohl könne Herr Reichel-Offermann vielleicht noch ergänzen.

LMR Uwe Reichel-Offermann (MI) ergänzt, über die beiden bekannt gewordenen Fälle habe man berichtet. Bisläng sei unklar, wie die Bilder des türkischen Staatsanwaltes in die türkischen Medien gelangt seien. Es gebe keinen Nachweis, dass es sich um eine an der Einrichtung oder dem Asylverfahren beteiligte Person handele; allerdings liefen die Ermittlungen noch.

Der zweite Fall betreffe einen Vermerk einer Bezirksregierung, der an die Öffentlichkeit gelangt sei, der sich damit auseinandersetze, dass sich zwei türkische Richter in einer nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtung befänden. Diese Information hätte nicht nach außen dringen dürfen, weil man natürlich versuche, besonders gefährdete Personengruppen so unterzubringen, dass Dritte davon keine Kenntnis erlangten. Entsprechende Lücken müsse man schließen. Auch hier gebe es ein Ermittlungsverfahren. Es gebe jedoch keine Hinweise auf Aktivitäten des türkischen Staates bzw. des türkischen Nachrichtendienstes in nordrhein-westfälischen Einrichtungen.

Berivan Aymaz (GRÜNE) greift die Ausführungen des Ministers dankbar auf, dass bei besonders gefährdeten Personen im Einzelfall die Unterbringung geprüft werde, was sie für sehr wichtig halte. Sie möchte wissen, wie die Antragsteller über diese Möglichkeit informiert würden, da sie zahlreiche Anfragen von Betroffenen erhalte, die davon nichts wüssten. Sie fragt, ob man diese Information gezielt an alle Asylsuchende aus der Türkei weitergebe.

Dies verneint **ORR Bastian Lehmann (MKFFI)**, weil man mit Blick auf den Schutz der betroffenen Personen vermeiden wolle, dies besonders publik zu machen und eine besondere Aufmerksamkeit zu erregen. Die besonders betroffenen Personen teilten dies erfahrungsgemäß mit und könnten etwa anhand von Zeitungsberichten oder Ähnlichem im Asylverfahren belegen, warum sie verfolgt würden, was man für entsprechende Maßnahmen zum Anlass nehme. Es gebe aber keine Beratung von vorne herein, denn man wisse ja zunächst nicht, warum eine Person Asyl suche.

Berivan Aymaz (GRÜNE) fasst zusammen, man könne also davon ausgehen, dass beispielsweise Personen, die durch die AKP-nahen Medien zur Zielscheibe gemacht würden, von den Mitarbeitern der entsprechenden Stellen darauf hingewiesen wür-

den, dass sie einen gesonderten Schutz brauchten. Sie möchte wissen, ob ORR Lehmann diese besondere Sensibilisierung habe beschreiben wollen.

ORR Bastian Lehmann (MKFFI) stellt klar, man erhalte keine Kenntnis von den Aussagen im Rahmen einer Anhörung beim BAMF, weil es sich um ein anderes behördliches Verfahren handle. Tatsächlich nähmen Personen bereits im Vorfeld, also noch bevor sie in die Einrichtungen kämen, Kontakt auf und stellten ihre Situation dar. So könne man direkt vermeiden, dass sie überhaupt in die Einrichtungen kämen. Was sie dann im Rahmen des Asylverfahrens sagten, gelange auch aus Datenschutzgründen nicht in die Unterbringungseinrichtungen. Dies müssten die betroffenen Personen von sich aus äußern.

Ibrahim Yetim (SPD) weist darauf hin, bis zum August habe es etwa 1.200 Asylbewerber aus der Türkei gegeben. Er möchte wissen, wie viele davon denn in den beschriebenen besonders schützenswerten Bereich fielen.

Minister Herbert Reul (MI) erläutert, das Innenministerium sei in dieser Legislaturperiode nicht mehr für diesen Bereich zuständig, sodass er darauf keine Antwort geben könne. Darin liege kein Vorwurf; er wolle lediglich auf die veränderten Zuständigkeiten hinweisen.

LMR Uwe Reichel-Offermann (MI) ergänzt, mit der Veröffentlichung solcher Zahlen gehe man mit Blick auf die Sicherheit sehr vorsichtig um, um die türkische Regierung nicht darauf aufmerksam zu machen, wie viele türkische Staatsbürger Zuflucht in Nordrhein-Westfalen suchten. Exakte Zahlen könne man selbstverständlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einer Verschlussache mitteilen. Nehme man die Familienangehörigen dazu, befinde man sich in einer dreistelligen Größenordnung von türkischen Staatsbürgern, die in Nordrhein-Westfalen Zuflucht gesucht und einen Hintergrund aus Verwaltung, Militär etc. hätten. Man rechne noch mit weiteren Personen, die nach Nordrhein-Westfalen kämen.

2 Mitteilung des Ministers Herbert Reul über den Einsatz nach Vereinsverbot

Minister Herbert Reul (MI) teilt mit:

Ich finde es wichtig, dass Sie die Informationen bekommen, soweit sie uns vorliegen. Es handelt sich um einen Prozess, der weitergeht. Im Rahmen des Einsatzes haben gestern mehr als 700 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte mitgewirkt. Sie haben insgesamt 55 Objekte aufgrund einer richterlichen Entscheidung durchsucht. Dabei waren auch Einsatzkommandos und Einsatzhundertschaften, szenekundige Ermittler, Mitarbeiter der Ermittlungsgruppe Organisierte Kriminalität und Steuerhinterziehung des LKA sowie andere.

Adressaten waren 39 Personen. Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen wurden unter anderem elf Motorräder, die dem Verein zuzurechnen waren, mehr als 88.000 € Vereinsvermögen, 45 Kutten, elf Schusswaffen – davon sieben scharfe Waffen – sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Mit dem Verbot eines Vereins geht auch das Verbot einher, den Verein weiterzuführen und Ersatzorganisationen zu gründen. Sollte eine Ersatzorganisation gegründet worden sein, so bedarf es einer eigenen Verbotsverfügung. Dabei ist allerdings eine explizite Darlegung der Verbotsbegründung nicht mehr erforderlich. Es reicht vielmehr aus sicherzustellen, dass es sich um eine Ersatzorganisationen eines verbotenen Vereins handelt.

Auf das Vereinsgesetz muss ich, glaube ich, nicht näher eingehen. Wenn Sie noch weitere Informationen haben wollen, stehe ich gerne zur Verfügung. Das Ergebnis lautet: Die Maßnahmen sind gestern sehr präzise und sehr professionell durchgeführt worden. Es hat keine Probleme gegeben. Was erreicht werden sollte, ist erreicht worden.

Vorsitzender Daniel Sieveke betont, zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es keine Diskussion, sodass er lediglich Verständnisfragen zulasse.

Guido van den Berg (SPD) stellt fest, alle seien froh, dass gegen solche kriminellen Vereinigungen vorgegangen werde. Im Vergleich zu Einsätzen aus der Vergangenheit wundere ihn allerdings, dass man keine Haftbefehle vollstreckt habe, zumal der Minister in der Presse von nachweislich Kriminellen gesprochen habe. Er fragt nach der Zahl der Ermittlungsverfahren.

Minister Herbert Reul (MI) stellt klar, gestern sei lediglich das Vereinsverbot vollstreckt worden, sodass in der Folge das Vereinsvermögen beschlagnahmt werde. Anhängige Strafverfahren im Vorfeld oder im Nachgang, was auch möglich sei, würden anschließend realisiert.

Guido van den Berg (SPD) beharrt darauf, der Innenminister habe von nachweislich Kriminellen gesprochen, sodass er davon ausgehen müsse, dass es Strafverfahren gebe. Daher wiederholt er seine Frage, wie viele es gebe.

Minister Herbert Reul (MI) erläutert, Strafverfahren stellen die Voraussetzung dar, um die sich die Polizei bereits gekümmert habe, um den Verein zu verbieten. Dies sei bereits geschehen oder laufe gegenwärtig noch. Auch aufgrund der sichergestellten Asservate könne man weitere Anlässe zum Tätigwerden nicht ausschließen.

LMD Frank Hoever (MI) ergänzt, es seien eine Vielzahl von Strafverfahren in Bezug auf BtM-Kriminalität, Gewaltkriminalität und Rotlichtkriminalität geführt worden, die die Basis dafür gebildet hätten, ein Vereinsverbot zu prüfen und letztlich durchsetzen zu können.

3 Die innenpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll 17/45

Verena Schäffer (GRÜNE) wirft dem Minister vor, in seiner Regierungserklärung in vielen Bereichen sehr vage geblieben zu sein. Sie begrüße zwar, dass er erfolgreiche rot-grüne Projekte fortführe, jedoch vermisse sie seine eigene politische Agenda zur Innenpolitik der nächsten fünf Jahre in Nordrhein-Westfalen. Die nunmehr 111 Tage im Amt stellten genug Zeit für eine Mitfahrt im Streifenwagen oder einen Besuch bei der Feuerwehr dar. Die Zeit des Reinschnuppers, seine Zeit als Praktikant, sei nun vorbei. Als Chef von 40.000 Polizeibeamten, des Verfassungsschutzes, des Brand- und Katastrophenschutzes mit über 100.000 Angehörigen in Nordrhein-Westfalen leite er eines der wichtigsten Ressorts in der Landesregierung, mit dem er für die Sicherheit von 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen sorgen müsse. Deshalb müsse er seine Aufgabe als Innenminister endlich ernst nehmen.

Auf den Protest der Fraktionen von CDU und FDP kontert sie, es wundere sie, wie still sich die jetzige Koalition verhalte, wenn sie etwa an Gregor Golland und Marc Lürbke zu Oppositionszeiten denke.

In der gestrigen Ausgabe der „WAZ“ lese man die fünf konkreten Vorschläge des Innenministers an die Verhandlungsgruppen, was sie zwar für absolut legitim, jedoch nicht für ausreichend halte, weil er nämlich für Nordrhein-Westfalen konkrete Ideen und Vorschläge machen müsse, bevor er sich an den Bund wende.

In diesem Zusammenhang halte sie es für wenig hilfreich, immer wieder die „Angstrhetorik“ zu bemühen. Nach der Silvesternacht habe es durchaus eine Verunsicherung in der Bevölkerung gegeben, bei der es sich möglicherweise auch um ein Ventil für andere aufgestaute Ängste gehandelt habe, die so vorher nicht zum Ausdruck gekommen wären. Dabei gehe es um die Angst vor Einbruchkriminalität, vor terroristischen Gefahren, aber auch um die Frage, inwiefern staatliche Institutionen durch die Zuwanderung geflüchteter Menschen belastet würden. Allerdings reiche es nicht aus, immer wieder das Bild der Verunsicherung zu bedienen, sondern man müsse vielmehr eine nach vorne gerichtete politische Agenda gestalten.

Der Innenminister spreche immer von der Null-Toleranz-Strategie, was sie für problematisch halte. Selbstverständlich vertrete sie die Meinung, dass man Straftaten verfolgen müsse, was im Übrigen aber auch vorher schon geschehen sei. Insofern halte sie die Unterstellung, die Strafverfolgungsbehörden hätten Straftaten früher nicht verfolgt, für ziemlich unverschämt. Gerade dadurch werde das Vertrauen in staatliche Institutionen geschwächt. Indem der Innenminister immer wieder diese Rhetorik bemühe, trage er daran einen Anteil.

Sie spricht den Vorfall am Kölner Ebertplatz an und möchte wissen, ob dort auch die viel beschworene Null-Toleranz-Strategie greife und wie der Innenminister mit einem ganz konkreten Problem vor Ort wie in Köln umgehe, wo am vergangenen Wochenende eine Person bei einer Messerstecherei tödliche Verletzungen erlitten habe. Hier bedürfe es eigentlich eines sozialraumbezogenen Konzeptes. Es gehe um Fragen

wie, ob man Bezirksbeamte einsetze, mit zivilgesellschaftlichen Institutionen rede und wie man mit dem Ort Ebertplatz umgehe, da in Köln im Raum stehe, dass man zwar sehr viel Präsenz am Dom zeige, aber die Polizei am Ebertplatz fehle.

Der Innenminister fordere Gesetzesverschärfungen und unverhältnismäßige Einschränkungen von Bürgerrechten, die er immer mit seiner Angstrhetorik begründe. Die dafür vorgesehenen Instrumente wie beispielsweise die Mautdatennutzung habe man im Landtag sowohl im Innenausschuss als auch im Rechtsausschuss bereits diskutiert. Minister Biesenbach habe hingegen im Plenum erklärt, die Nutzung von Mautdaten sei derzeit unzulässig. Darüber hinaus gebe es derzeit überhaupt keine Überlegungen, daran etwas zu ändern. Der Innenminister hingegen fordere dies nun auf Bundesebene. Offenbar stimme sich das Kabinett nicht ab. Sie bittet den Innenminister, dazu Stellung zu nehmen.

Mit der Forderung nach der automatisierten Kennzeichenerfassung stelle er alle unter Generalverdacht, wobei die Effektivität überhaupt nicht gegeben sei. Mit der Telekommunikationsüberwachung zur Gefahrenabwehr verlagere er polizeiliche Maßnahmen ins Vorfeld und weiche die bewusst aufgestellte Grenze zwischen dem Verfassungsschutz im Vorfeld und der Polizei zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr auf, was sie für rechtlich bedenklich halte.

Für den Bund fordere er nun eine Onlinedurchsuchung, womit die schwarz-gelbe Landesregierung im Jahr 2008 in Nordrhein-Westfalen krachend gescheitert sei. Die Ausweitung der Videobeobachtung stelle der Minister in den Kontext mit der Terrorismusüberwachung. Sie wolle wissen, ob der Minister ernsthaft glaube, dass eine Kamera einen Terroristen davon abhalte, einen Anschlag zu begehen.

Hingegen schweige der Minister bei der Ursachenbekämpfung und zur Prävention. Sie möchte wissen, wie es mit dem Handlungskonzept und der interministeriellen Arbeitsgruppe weitergehe. Sie fragt nach den derzeitigen Abläufen und dem konkreten Stand.

Sie begrüßt, dass der Minister in seiner Regierungserklärung die Reichsbürger angesprochen habe, zu denen sie auch schon Kleine Anfragen gestellt habe. Der Minister fordere nun, dass Reichsbürger aus dem Öffentlichen Dienst entfernt werden müssten. Sie möchte wissen, wie dies geschehen könne und ob es neue Fälle gebe, ob der Minister eine Änderung der Rechtsgrundlage plane und wie er dies beamtenrechtlich umsetzen wolle.

Der Minister sage ebenfalls nichts zum Brand- und Katastrophenschutz, obwohl mehr als 115.000 Menschen in den Feuerwehren und den anerkannten Hilfsorganisationen aktiv für den Katastrophenschutz sorgten angesichts von Naturkatastrophen und dass man genau diese Organisationen in Zukunft häufiger denn weniger brauche, die zum größten Teil aus ehrenamtlich Tätigen bestünden, ohne die der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen nicht funktioniere. Sie möchte wissen, was der Minister in diesem Bereich vorhabe und ob ihm dieses Thema überhaupt wichtig sei.

Thomas Kutschaty (SPD) verweist auf die große und möglicherweise entscheidende Rolle der Innenpolitik im Landtagswahlkampf. In Teilen könne er dem Innenminister für seine Fraktion Unterstützung in Bezug auf die kleine Regierungserklärung zusagen, als er nämlich Projekte der Vorgängerregierung fortsetze wie insbesondere die zahlreichen guten Präventionsprogramme wie Kurve Kriegen, Wegweiser und die Häuser des Jugendrechts, bei denen man in der Vergangenheit vonseiten der Union die Kritik gehört habe, es handele sich um populistisches Getue. Er begrüße, dass die Union dies nun doch als richtig erkenne.

Auch das Vorgehen gegen Kriminalitätsschwerpunkte halte seine Fraktion für durchaus sinnvoll. Gleiches gelte für den Kampf gegen die Rockerkriminalität, wobei man den konkreten Erfolg der einzelnen Maßnahmen im Blick behalten müsse.

Auch die Gewinnung zusätzlicher Kräfte für die Polizei unterstütze seine Fraktion und begrüße es, dass die Koalition die Forderung der SPD-Fraktion von 2.300 Einstellungen aufnehme und umsetzen wolle.

Bei den beabsichtigten Gesetzesvorhaben handele es sich mit Ausnahme eines symbolischen Gesetzgebungsverfahrens bislang lediglich um Ankündigungen. Durch einfache Gesetzesausweitungen auf Kosten von Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger könne man allerdings nicht automatisch ein Mehr an Sicherheit gewinnen. Insofern interessiere ihn, wie sich die Landesregierung in Bezug auf mehrere Maßnahmen wie beispielsweise die Verwendung der Mautdaten verhalte, da sich Minister Biesenbach in Bezug auf einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion im Plenum ganz anders äußere als der Innenminister. Somit gehe es auch um die Verzahnung der einzelnen Ressorts.

Er kritisiere die starke Beschneidung des Innenressorts; zu welchen Komplikationen dies führe, zeige ganz konkret beispielsweise Tagesordnungspunkt 1. Seine Fraktion hätte es begrüßt, wenn der ausländerrechtliche sowie der kommunale Teil auch weiterhin im Innenressort verankert gewesen wäre, was die weitere Bearbeitung der praktischen Umsetzung deutlich vereinfacht hätte.

Der Minister sage in der kleinen Regierungserklärung nichts zur Feuerwehr und zum Katastrophenschutz. In Bezug auf die angeführte Attraktivitätsoffensive für den Öffentlichen Dienst bleibe er sehr unkonkret. Thomas Kutschaty möchte daher wissen, welche Maßnahmen der Innenminister konkret unternehme, um den Öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten.

Darüber hinaus spricht er das Selbstverständnis des Innenministeriums und des Ministers an mit Blick auf die sogenannte Bosbach-Kommission, die strategische Fragen klären solle. Er möchte wissen, ob sie bereits getagt und welche Aufgaben sie konkret habe, ob bereits Ergebnisse in das Regierungsprogramm eingeflossen wären oder dies zukünftig der Fall sei.

Der Innenminister habe gestern seinen Fünf-Punkte-Plan veröffentlicht, den man im Detail noch einmal diskutieren müsse, da seine Fraktion verschiedene Aspekte sehr kritisch beurteile wie zum Beispiel die Ausstattung des Verfassungsschutzes mit Polizeikompetenzen, die DNA-Analyse-Ausweitung oder die Mautdatennutzung. Er möchte wissen, ob es sich um einen abgestimmten Fünf-Punkte-Plan der Landesre-

gierung oder um ein Papier handele, dass das nordrhein-westfälische Innenministerium der CDU für die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene zur Verfügung stelle. Konkret wirft er die Frage auf, welche rechtliche Qualität bzw. Wirkung der Fünf-Punkte-Plan entfalte, ob er zwischen den Koalitionspartnern bzw. im Kabinett abgestimmt sei oder ob es sich um eine Position des Innenministers oder um eine Position für die Koalitionsverhandlungen handele.

Man werfe dem Innenminister ausdrücklich nicht vor, gegenwärtig nur die Polizeikräfte verteilen zu können, über die er tatsächlich verfügen könne. Gleichwohl müsse er sich an den eigenen Wahlversprechen messen lassen. So erinnere er sich beispielsweise an die Plakate mit der Aussage „mehr Polizei gleich mehr Sicherheit“. Nach den ersten Ergebnissen nach der Regierungsübernahme verfügten nun aber einige Kreispolizeibehörden plötzlich über weniger Polizeikräfte. Insofern müsse sich der Innenminister die Frage gefallen lassen, ob man sich mit den Wahlkampfversprechungen nicht etwas verhoben habe mit der Suggestion, ein Regierungswechsel Sorge automatisch für mehr Polizei in den einzelnen Städten. In den Kommunen, in denen es plötzlich an Polizeikräften, fehle gebe es große Enttäuschungen. Somit habe der Innenminister nicht das versprochene Mehr an Sicherheit eingelöst, sondern in Teilbereichen sogar ein Weniger an Sicherheitskräften geschaffen, was ihm die SPD-Fraktion vorwerfe.

Marc Lürbke (FDP) wundert sich über die Wortbeiträge der Opposition. Er kritisiert die öffentliche Aussage von Thomas Kutschaty in der „Aktuellen Stunde“ kurz nach der Übergabe der Amtsgeschäfte, mit Blick auf die Polizeikräfte handele es sich um einen Skandal. Dies gelte seiner Meinung nach eher für seinen Wortbeitrag, dies gerade als ehemaliger Minister zu kritisieren, denn schließlich könne die neue Landesregierung nur das Ererbte verteilen. Dabei stellten sich die Zahlen als noch wesentlich schlechter heraus, als sie zur Zeit der rot-grünen Landesregierung präsentiert worden seien. Insofern halte er die Kritik von Thomas Kutschaty für frech.

Zum Beitrag von Verena Schäffer falle ihm am ehesten das Attribut peinlich ein, wenn sie nach der Bilanz von Rot-Grün in Bezug auf die innere Sicherheit nun alles kritisiere und frage, warum nichts passiere und warum noch nichts geschehe. Dass sie davon spreche, die Zeit des Ministers als Praktikant sei nach nunmehr 111 Tagen vorbei, bezeichnet er als frech bis ungehörig.

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger kämpfe Minister Reul nicht mit seinem eigenen Hause oder den Medien, sondern mit dem Verbrechen und der Kriminalität in Nordrhein-Westfalen.

Auf den Einwand von **Ibrahim Yetim (SPD)**, beim gestrigen Einsatz habe es keine einzige Verhaftung gegeben, sodass es sich um reine Show handele, widerspricht **Marc Lürbke (FDP)**, dabei handele es sich genau um das konsequente und notwendige Vorgehen, das man sich in der Vergangenheit jahrelang gewünscht habe. Des Weiteren rät er bei der Verknüpfung der Begriffe Show und Minister gerade der SPD-Fraktion zur Vorsicht.

Verena Schäffer hält er entgegen, die kleine Regierungserklärung enthalte sehr wohl eine politische Agenda. Der Minister benenne klare Punkte wie mehr Sicherheit, Entlastung von Polizeiverwaltungsaufgaben, mehr Polizeipräsenz in der Fläche, verbesserte Ansprechbarkeit und gute Konzepte. In diesem Zusammenhang bezweifle er, dass die rot-grünen Projekte alle erfolgreich gewesen seien, aber die Projekte, die man fortsetze, fülle man nun mit Leben.

Thomas Kutschaty hält er entgegen, man habe in der Vergangenheit gar nicht so sehr in der Sache kritisiert, sondern die Umsetzung, wie sich beispielsweise an MOTIV zeige. Seine Fraktion habe immer betont, dass es sich dabei um ein gutes Konzept handle, das man allerdings entsprechend umsetzen müsse. Dabei reiche es nicht aus, einmal in Jahr irgendwo in Köln eine Schwerpunktkontrolle durchzuführen, sondern es bedürfe eines guten Konzeptes und entsprechender personeller Ausstattung. Dabei handle es sich um genau das, was diese Landesregierung nun umsetze, sodass es zu einem spürbaren Neustart in der Sicherheitspolitik kommen werde.

In Bezug auf die Ausführungen zum Fünf-Punkte-Plan betont er, die NRW-Koalition werde sehr genau auf die Einschränkung von Freiheitsrechten in Nordrhein-Westfalen achten, da man sehr klar rechtsstaatlich aufgestellt sei, wie sich am Koalitionsvertrag zeige, in dem man ein sehr ausgewogenes Verhältnis von Sicherheit und Freiheit beschreibe. Nun müsse man die personellen Ressourcen verstärken und die Einsatzkräfte unterstützen, was er für wichtiger und effektiver halte, als über symbolische Gesetzesverschärfungen zu debattieren, die am Ende möglicherweise niemand umsetze. Diese Punkte beträfen allerdings die NRW-Koalition und hätten mit der kleinen Regierungserklärung nichts zu tun.

Er fasst zusammen, man setze nun die richtigen Prioritäten, was die Opposition möglicherweise ärgere. Allerdings hätte er sich gewünscht, die jetzige Opposition hätte dies in der Vergangenheit längst getan. Somit werde man eine Verbesserung der inneren Sicherheit spürbar merken.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) meint, wenn die Arbeit der neuen Landesregierung nur darin liege, die vermeintlich guten Projekte der Vorgängerregierung zu übernehmen und fortzuführen, wundere es ihn, warum es trotzdem zur Abwahl der alten Landesregierung gekommen sei. So viele Menschen in Nordrhein-Westfalen könnten sich in Bezug auf die Bilanz der Vorgängerregierung nicht irren.

Mit Blick auf die eingeworfenen Vorwürfe von Show-Veranstaltungen verweist er auf die durchgeführten Blitzmarathonaktionen und dass sich das Niveau der Verkehrstoten mit der Hauptunfallursache Geschwindigkeitsüberschreitung im Jahr 2017 auf dem Niveau des Jahres 2012 befinde.

Selbstverständlich sei es gut und richtig, Sinnvolles fortzusetzen. Allerdings könne aus Sicht seiner Fraktion nicht alles mit Prävention geregelt werden. Es brauche einen starken und konsequenten Staat mit einer Null-Toleranz-Politik, wofür die NRW-Koalition in besonderem Maße stehe.

Wenn Verena Schäffer nach der Polizei am Ebertplatz frage oder Thomas Kutschaty nach der personellen Situation, müsse man sagen, dass sich die neuen Beamten in der Ausbildung befänden. Im Jahr 2003 seien noch 1.090 neu eingestellt worden, 2004 nur noch 500, mithin mehr als 50 % weniger. Erst seitdem habe ein kontinuierlicher Aufbau stattgefunden, orientiert an den Ausbildungskapazitäten.

Im rot-grünen Koalitionsvertrag der Vorgängerregierung finde sich nichts von 2.300 Neueinstellungen. Die Zahlen seien ausschließlich auf Druck der Öffentlichkeit mit Blick auf die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen von SPD und Grünen angepasst worden.

Die kleine Regierungserklärung enthalte konkrete Punkte wie mehr Polizeipräsenz, zeitgemäße und sichere Ausstattung, Bekämpfung des Extremismus sowie Ermittlungsbefugnisse. Somit habe Minister Reul sogar eine systematische Darstellung gegeben und die Schwerpunkte deutlich gemacht, nämlich die Verbesserung der personellen Situation, die man allerdings nicht kurzfristig gewährleisten könne, weshalb man die 500 Assistenten in den Jahren 2018 bis 2022 einstellen wolle, um die Polizei schnell von bürokratischen Aufgaben zu entlasten und Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für operative Aufgaben zurückzugewinnen.

Ausstattung und Einsatzmittel stellten ebenfalls einen wesentlichen Schwerpunkt dar, bei dem man einiges verbessern müsse, sodass der Haushalt dafür 3 Millionen € vorsehe. Auch bei den rechtlichen Rahmenbedingungen hinke Nordrhein-Westfalen gegenüber den anderen Bundesländern weit hinterher, weshalb die Ermittlungsmaßnahmen im Bereich der Terrorismusbekämpfung bislang nur suboptimal erfolgen könnten. Es gebe einige Bereiche, in denen man auf Informationen ausländischer Nachrichtendienste angewiesen sei, weil man nicht über die rechtlichen Möglichkeiten verfüge, Dinge zu ermitteln wie beispielsweise mit Blick auf WhatsApp, das Internet und andere, die man benötige, um die Polizei entsprechend auszustatten.

Die Polizistinnen und Polizisten setzten sich in besonderem Maße für die Verfassung, den Staat und die Freiheits- und Bürgerrechte ein. In dieser Legislaturperiode werde man daher eine Vertrauenskultur pflegen, weil die Vorgängerregierung mit der gesetzlichen Legitimations- und Kennzeichnungspflicht Polizistinnen und Polizisten unter Generalverdacht gestellt habe. Für alle Polizistinnen und Polizisten stelle ihr Job eine Berufung und nicht nur einen Job dar, was man durch Wertschätzung und Vertrauenskultur tolerieren sollte.

Markus Wagner (AfD) schließt sich dem Anfang von Verena Schäffers Ausführungen an, denn die kleine Regierungserklärung sei tatsächlich mau, wobei es sich dabei immer noch um mehr handele als das, was der Ministerpräsident in seiner großen Regierungserklärung zu diesem Thema in ganzen fünf Minuten überhaupt gesagt habe. Viel Konkretes könne er jedenfalls noch nicht erkennen.

Seine Fraktion folge dem Minister sicherlich bei der Abschaffung der Kennzeichnungspflicht und der Stärkung der Polizei und der Polizisten beispielsweise bei der Verbesserung der Ausrüstung; jedoch gebe es zu wenig Konkretes. So möchte er

wissen, wann und wie es insbesondere im Kampf gegen den bisher stark vernachlässigten Linksextremismus losgehe.

Er möchte ebenfalls wissen, wann – auch in Zusammenarbeit mit Minister Stamp – nachvollziehbar Ausreisepflichtige nun endlich in nennenswerter Zahl abgeschoben würden, was die heutige Koalition im Wahlkampf versprochen habe.

Wie Thomas Kutschaty frage auch er sich, wo Herr Bosbach bleibe. Die nach ihm benannte Kommission erscheine ihm bislang als nicht mehr als ein Marketinginstrument, mit dem man deutlich machen wolle, dass man über nennenswerte Kompetenz bei der inneren Sicherheit verfüge. Er möchte wissen, was konkret in der Kommission passiere.

Darüber hinaus fragt er, ob es mittlerweile Schwerpunktsetzungen bei gewissen Deliktbereichen gebe, also spezielle Sonderkommissionen, Taskforces usw.

Der Minister könne jederzeit mit der Unterstützung der AfD-Fraktion rechnen, wenn es darum gehe, die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Dafür müsse er allerdings konkreter werden als in seiner kleinen Regierungserklärung und erst recht als der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung.

Verena Schäffer (GRÜNE) widerspricht Marc Lürbke, in der Regierungserklärung könne sie kein einziges ehrgeiziges Ziel erkennen. Vielmehr lege man die Messlatte bewusst sehr tief, um daran hinterher nicht zu scheitern. Sie spricht die Punkte Einbruchkriminalität, Cybercrime, Bekämpfung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen und Prävention an, zu denen man nichts Konkretes höre, außer dass man rot-grüne Projekte fortführe. Dabei könne man gerade von einer Partei, die das Thema innere Sicherheit im Wahlkampf so stark nach vorne gestellt habe, mehr eigenes erwarten, sodass es sie erschrecke, wie wenig Substanz dahinterstecke.

Aus Wutbürgern Mutbürger machen zu wollen, stelle so lange eine hohle Phrase dar, bis man es konkretisiere. Die Ankündigung, Ordnungspartnerschaften zu intensivieren, begrüßt sie. Gleiches gilt für die Fortführung des Projektes „Kommunen gegen Extremismus“. Sie könne aber nicht erkennen, was dies für den Dialog mit den Bürgern und für den Dialog zwischen Polizei und Bürgern bedeute. Die Koalition wolle einen Polizeibeauftragten einführen, der aber gerade kein Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sein solle. Sie könne daher nicht erkennen, wie man das zu Recht bestehenden Leitbild der nordrhein-westfälischen Polizei, nämlich Bürgernähe, weiter verfolgen und stärken wolle.

Sie möchte von Minister Reul wissen, was das Projekt „Kommunen gegen Extremismus“ vorsehe, wie viele es davon derzeit in Nordrhein-Westfalen gebe, wo der Kontakt zur Zivilgesellschaft gesucht werde und was es für die Zusammenarbeit mit Bündnissen gegen rechts, mit den Beratungsstellen und den Institutionen vor Ort bedeute.

Eine Konkretisierung finde sich nur bei der Änderung des Polizeigesetzes zur Terrorismusbekämpfung. Die Handschrift der FDP als Bürgerrechtspartei vermöge sie dabei nicht zu erkennen, denn sowohl bei der Videobeobachtung als auch der sogenannten strategischen Fahndung, bei der es sich schlichtweg um eine Schleierfah-

dung handele, sowie bei den anderen Punkten gehe es um die Einschränkung der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Markus Wagner (AfD) ergänzt, man habe im Wahlkampf von einer Null-Toleranz-Politik gesprochen, die ihm nun zu kurz komme bzw. überhaupt nicht erläutert werde. Er möchte wissen, was der Minister unter einer Null-Toleranz-Politik verstehe und wie er sie umsetzen wolle, was vermutlich besonders im Hinblick auf die No-go-Areas in Nordrhein-Westfalen gelte. Der letzte von der Presse sogenannte Blutsamstag habe eindrucksvoll gezeigt, wie gut die Sicherheitslage Nordrhein-Westfalen sei.

Minister Herbert Reul (MI) dankt für die Hinweise und die Kritik, die auch dazugehöre. Er betont, heute diskutiere man über die Regierungserklärung, also über das von ihm vorgestellte Konzept für die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus könne man sehr gerne auch über die Ideen diskutieren, die er als CDU-Mitglied in Bezug auf die Koalitionsverhandlungen in Berlin habe, wofür er jederzeit zur Verfügung stehe. Man dürfe beides allerdings nicht vermischen. Er erlaube sich, eine eigene Meinung zu haben und eigene Vorschläge zu machen. Diese seien selbstverständlich nicht abgestimmt, weil es sich insofern um seine Vorschläge für Koalitionsgespräche handele.

Er zeigt sich irritiert darüber, dass ihm Verena Schäffer vorwerfe, zu vage zu bleiben, dann aber viele von ihm genannte Punkte aufzähle. Auch könne er nichts Schlimmes darin sehen, gute Projekte fortzuführen. Diese fänden sich insbesondere bei der Prävention, also in dem Bereich, in dem ihm die Opposition vorwerfe, nichts zu tun. Er werde dafür kämpfen, dass für die Projekte mehr Geld zur Verfügung stehe, die er für klug, vernünftig und wirksam halte. Dabei handele es sich nicht um den einzigen oder den wichtigeren Teil seiner Politik, sondern um einen Teil.

Zum Vorwurf, zu wenig konkret zu bleiben, verweist er auf das bereits beschlossene Gesetz zur Abschaffung der Kennzeichnungspflicht sowie auf den gestern von ihm ausgesprochenen Verbotsantrag. Er halte es für völlig legitim, etwas als gut oder als schlecht zu bewerten. Allerdings könne man nicht darüber streiten, ob es etwas gebe oder nicht. Verena Schäffer könne ihm also nicht vorwerfen, keine Gesetze vorzulegen, sondern lediglich, dass sie das blöd finde, was allerdings dann ihr Problem sei, wobei es die Polizisten riesig fänden, worin dann seine Chance liege.

Er kritisiert heftig, den gestrigen Polizeieinsatz im Zusammenhang mit dem Verbotverfahren als Showpolitik zu bezeichnen. Vielmehr stelle er sich ganz klar vor die Beamten, die den Einsatz in einer langen Arbeit vorbereitet und gestern einiges riskiert hätten.

Auch habe er ganz konkret die 300 zusätzlichen Stellen vorgeschlagen und nicht die Opposition. Darin liege eindeutig eine Verbesserung und keine Verschlechterung. Auch habe er den Punkt aufgegriffen, dass man im Zusammenhang mit Helmen und Westen einen Fortschritt erzielen müsse, was man nun ganz konkret Schritt für Schritt umsetze, weil man dafür Geld benötige.

Die Landesregierung habe 500 zusätzliche Angestellte für die Polizei vorgeschlagen und werde die Finanzierung im Haushalt für das Jahr 2018 vorlegen, nicht die Opposition.

Auch dass Linksextremismus in den Blick der Debatte komme und es ein neues Aussteigerprogramm gebe, habe er vorgetragen.

Der Erlass zu den Reichsbürgern stamme von ihm, ebenso wie der Erlass, dass sich die Kommunen an der Beantwortung der Frage beteiligen sollten, wie man Plätze sichere. Er sagt Verena Schäffer zu, den Erlass zu den Reichsbürgern zur Verfügung zu stellen. Darin habe man darauf hingewiesen, entschieden und entschlossen zuzugreifen und Waffen abzunehmen.

Er berichtet davon, er habe beim Finanzminister für den Nachtragshaushalt „richtig Geld organisiert“, um das Projekt „iPads in Streifenwagen“ umzusetzen – um dann zu erfahren, dass dies überhaupt nicht möglich sei, weil es Probleme bei den Schnittstellen gebe. Sein Vorgänger habe 200 iPads in die Streifenwagen geworfen, die überhaupt nicht funktionierten. Insofern stelle sich die Frage, wer denn nun etwas nicht richtig gemacht habe, denn er komme nun nicht voran, weil die Vorarbeit fehle. Nun müsse man fast von vorne anfangen. Das ärgere ihn, weil er sich zwar einsetze, um voranzukommen, was aber nicht gelinge, weil vorher geschludert worden sei. Auch das gehöre zur Wahrheit dazu.

Seinen ersten Termin nach einem halben Tag im Amt habe ihn zu den Freiwilligen Feuerwehren in Münster geführt. Er habe die Fortführung des Projektes Feuerwehrensache zugesagt. Recht zügig habe er zudem einen Termin mit den Helfern im Katastrophenschutz zu einem runden Tisch vereinbart. Sein Fehler liege vielleicht darin, keine Zeitungsmeldung daraus gemacht zu haben mit einem kleinen Foto als Show. Dass er darin nicht gut sei, sei ihm auch ziemlich egal, weil für ihn zähle, dass sich die Lage ändere. In dem sehr erfreulichen und ergebnisreichen Gespräch habe man über den Handlungsbedarf beraten, was die Voraussetzung für einen klugen Vorschlag darstelle. Damit auch die Berufsfeuerwehren nicht zu kurz kämen, habe er gestern auch einen entsprechenden Termin in Essen wahrgenommen.

Verena Schäffer hält er entgegen, sie könne ihm nun wirklich nicht vorwerfen, sich nicht um Polizei und Feuerwehren gekümmert zu haben. Allerdings habe er nicht jeden seiner zahlreichen Termine in den vergangenen Wochen und Monaten pressewirksam vermarktet, weil er es für klüger halte, unterwegs zu sein, zuzuhören und aufzunehmen. Dies tue er weniger, um sich zu informieren, als vielmehr um eine bestimmte Haltung zu zeigen, dass sich nämlich ein Minister nicht durch schlaue Sprüche oder dadurch hervortue, dass er zahlreiche neue Projekte vorstelle, sondern zunächst einmal aufmerksam zuhöre und die Betroffenen ernst nehme. Dies stelle für ihn ein großes Anliegen dar. Dabei sei es ihm völlig egal, dass man ihm vorwerfe, er sei nicht unterwegs. Er habe nun wirklich nichts gegen politischen Streit, an dem er sich während seines Lebens ordentlich beteiligt habe, aber er bittet doch darum, fair zu bleiben.

Er kritisiert heftig, Verena Schäffer habe ihm vorgeworfen, Köln und das Problem vor Ort nicht ernst zu nehmen und ihn aufgefordert, sich darum zu kümmern. Dabei sei

er gestern Abend nach allen anderen Terminen noch dort gewesen, ohne eine große Show daraus zu machen. Im Gegensatz zu anderen kenne er die Lage vor Ort, die ein großes Problem darstelle. Solche Probleme gebe es allerdings nicht nur in Köln, sondern auch an vielen anderen Stellen, weshalb er immer betont habe, dass er verstehe, dass Menschen von Angsträumen und No-go-Areas redeten.

Das bedeute aber nicht, dass die Polizei nicht dorthin gehe. Gestern Abend beispielsweise habe er zwei Streifenwagen im intensiven Einsatz beobachtet, wobei er sich nicht zu erkennen gegeben habe. Es sei daher schlichtweg nicht fair zu behaupten, dass sich die Polizei nicht kümmere. Neben der Polizei und dem Innenminister seien auch einige Personen vor Ort gewesen, die er dort lieber nicht gesehen hätte. Der Ebertplatz selbst und was dort geschehe, stelle Licht und Schatten dar. Er habe Situationen beobachtet, die er lieber nicht beobachtet hätte. Probleme dieser Art könne man nicht von jetzt auf gleich lösen, was für die wenigsten Probleme gelte.

Die Polizei in Köln arbeite seit dem Jahr 2016 an einem Konzept, um sich um solche Bereiche zu kümmern. So gebe es die „Präsenzoffensive Kölner Innenstadt“, die schon vor geraumer Zeit für den Eigelstein und den Ebertplatz ausgebaut worden seien, was anscheinend auch niemand zur Kenntnis nehme. Zum Ebertplatz gebe es sogar eine Sonderauswertung der Polizei, die sich allerdings nicht in der Zeitung wiederfinde, was auch nicht sein müsse. In den ersten neun Monaten dieses Jahres seien am Ebertplatz 3.000 Maßnahmen realisiert worden, was man für zu wenig halten könne; auch ihm wären mehr lieber. Das könne er aber nicht laut sagen, weil er auch nicht mehr Polizei zur Verfügung stellen könne, als es gebe. Darin liege das objektive Problem, dass nämlich die Kreispolizeibehörden mit dem Personal arbeiten müssten, über das sie verfügten. In Köln gebe es zudem nicht nur einen Brennpunkt, sondern mehrere. Er fasst zusammen: Das Problem gebe es, er habe es gesehen, die Polizei kümmere sich darum, und er auch.

Darum kümmern müsse sich auch die Kommune, weil so etwas nur in einem Zusammenspiel gelöst werden könne. Das Hauptproblem stelle die bauliche Anlage dar. Derzeit sei man mit den Überlegungen noch nicht fertig, wie man es anders gestalten könne. In einem solchen Loch könne bei Dunkelheit gar nichts Gutes passieren. Er befürworte beispielsweise die Aufstellung von ein paar ordentlichen Scheinwerfern. Allerdings habe man ihm mitgeteilt, es gebe Hinweise interessierter Kräfte, dass große Scheinwerfer, die den Platz taghell erleuchten würden, möglicherweise Fledermäuse gefährdeten. Wenn das einer vortrage, baue er die Scheinwerfer persönlich auf.

Er sei ein friedlicher Mensch und habe schon zu Anfang sein äußerst großes Interesse an der Zusammenarbeit aller Fraktionen betont, weil die zu lösenden Probleme so wahnsinnig schwierig seien. Dabei sei ihm auch bewusst, dass man es nicht mit ein paar Maßnahmen lösen könne, sondern es sich um ein langes Projekt handle. Vielleicht habe er keine ehrgeizigen Ziele, wenn dies bedeute, ein paar Sprüche zu kloppen, nach denen die Welt wieder in Ordnung sei. Ihm gehe es darum, dass sich die Lage Stück für Stück verbessere: jede Woche, jeden Monat, jedes Jahr. Dann sei er zufrieden. Von sinnlosen Streitereien hingegen halte er nichts mehr; dafür sei er zu

alt geworden. Er sei lieber ehrlich, konkret, konsequent und kümmere sich, weil daraus sicherlich mehr entspringe.

Thomas Kutschaty entgegnet er, er könne nur die Polizisten verteilen, über die er verfüge. Dabei hätten weniger die zwei oder drei Kreispolizeibehörden ein Problem, die jetzt über etwas weniger Personal verfügten, als beispielsweise das Polizeipräsidium Essen, weil die Zusage in Bezug auf die Einsatzzüge nicht eingehalten werde. Das sei richtig, und dazu stehe er. Allerdings müsse man sich entscheiden: Verteile man so, dass in der Fläche fast niemand weniger Polizei bekomme, dann müsse man auch dazu stehen, dass die versprochenen Einsatzzüge ein Jahr später kämen. Diese Entscheidung, die man sicherlich kritisieren könne, halte er nach wie vor für vernünftig. Richtig sei aber auch: Die bestehenden Zusagen würden beim nächsten Mal zu 100 % nachgeliefert und realisiert.

Die Bosbach-Kommission werde nach Beendigung der Tätigkeit des Abgeordneten Bosbach im gegenwärtigen Bundestag eingesetzt, weil er zuvor nicht zur Verfügung stehe. Da sie in der Zuständigkeit der Staatskanzlei liege, werde diese auch einen Vorschlag machen, wer der Bosbach-Kommission angehöre und wie sie arbeite. Nach seinem Kenntnisstand sei man in dieser Beziehung schon sehr weit. Er sei sich sicher, dass die Bosbach-Kommission ihre Arbeit mit sehr großem Erfolg aufnehmen werde.

Andreas Bialas (SPD) meint, es bringe alle zum Schmunzeln, welche Wortwahl und welche Dialektik zu welchem Zeitpunkt möglich werde. So erinnere er sich noch an die Aussage der CDU-Fraktion vom „Gewinsel von der Prävention“, die nun als größere regierungstragende Fraktionen die Projekte der Vorgängerregierung fortführe. Insofern erscheine es ihm richtig, an die Häme und an die Kritik zu erinnern, mit der man die Programme seinerzeit als Indiz für eine verfehlte Kriminalitätsprävention und Kriminalitätsbekämpfung dargestellt habe.

Die Maßnahme gegen die Rockerkriminalität halte er für richtig und wichtig, allerdings nicht für neu. Auch hier erkenne er eine Tradition und keine völlig neue Vorgehensweise bei der Bekämpfung der Situation.

Er gibt Georg Katzidis recht, die alte schwarz-gelbe Landesregierung habe tatsächlich 500 Einstellungen pro Jahr vorgefunden, dann allerdings erst einmal drei Jahre lang nichts daran geändert und erst danach erhöht, was Rot-Grün dann fortgesetzt habe. Alle Fraktionen seien sich einig gewesen, nach 2017 auf 2.300 zu erhöhen. Alle hielten dies für eine angemessene Zahl. Allerdings müsse man festhalten, dass Rot-Grün in wesentlichem Umfang eingestellt habe, was die neue Landesregierung nun fortführe.

Die ehemalige Opposition habe im Wahlkampf die innere Sicherheit zum Hauptthema gemacht und dort wie auch in den letzten Jahren im Parlament behauptet, sie wisse, was zu tun sei, als habe sie die ganze Zeit den Schlüssel zur Kriminalitätsbekämpfung gefunden und die Weisheit mit Löffeln gefressen. In der Regierungsverantwortung heiße es auf einmal, man müsse zunächst einmal analysieren und

schauen. In einem Bericht lese man vor Kurzem sogar von einem ganzheitlichen Ansatz.

In Bezug auf die Null-Toleranz-Strategie möchte er konkret wissen, an welchen Stellen die Polizei in den letzten Jahren weggesehen, wo sie ihren Ermittlungszwang nicht erfüllt und ob es eine Anweisung aus dem Ministerium gegeben habe, dass die Polizei habe wegsehen und Laisser-faire auf der Straße zulassen sollen. Dieser Punkt werde immer mit der Frage vermengt, wie die Polizei in ihre Einsätze gehe. Dabei wisse man, dass das Kommunikationsmodell in Nordrhein-Westfalen bundesweit ein absolutes Erfolgsmodell darstelle, um das man Nordrhein-Westfalen beneide und wofür man Nordrhein-Westfalen bundesweit bei Einsätzen immer wieder lobe und es herausstelle. Der Erfolg zeige sich auch beim Einsatz beim Hambacher Forst anstelle der Null-Toleranz-Strategie.

Seine Fraktion habe nie bestritten, dass es nach wie vor Kriminalität gebe. Jedoch bittet er darum, sich die Dimensionen anhand der Statistiken anzusehen. Demnach gebe es in den letzten Jahren eine sinkende Gewaltkriminalität und sinkende Kriminalität in Form von Diebstählen, die im ersten Halbjahr 2017 noch einmal deutlich gesunken sei. Zwar stehe man nach wie vor vor einer herausfordernden Situation, was auch mit Blick auf die Terrorismusbekämpfung gelte, lebe aber in Nordrhein-Westfalen beileibe nicht in der Bronx, sondern an einem nach wie vor sicheren Ort.

Es wundere ihn, dass die neue Landesregierung Maßnahmen der alten übernehme und auf einmal so tue, als wäre das kein Problem, indem man sie mit neuen Etiketten und neuen Interpretationen für Begriffe versehe.

Er halte es für richtig und wichtig, die Polizei zu unterstützen, jedoch dürfe man das Land nicht schlechtreden. Er halte es für ebenfalls nicht in Ordnung, die Polizeikräfte, die die Arbeit in den letzten sieben Jahren sinnvoll gemacht hätten und die jetzt auch nicht schlechter würde, letztlich zu diskreditieren.

Vorsitzender Daniel Sieveke kündigt an, dass er nun noch Markus Wagner und Verena Schäffer das Wort erteile, bevor er diesen Tagesordnungspunkt mit Blick auf die umfangreiche Tagesordnung beenden werde.

Markus Wagner (AfD) meint, bei der Null-Toleranz-Politik müsse es sich um mehr handeln, als dass die Polizei nicht wegschauen, wenn etwas passiere, weil die Bekämpfung von No-go-Areas und Angsträumen in den Städten Nordrhein-Westfalens wie Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Köln etc. mehr bedürfe als die Tatsache, dass die Polizei hinschaue, wenn sie denn vor Ort sei. Daher möchte er wissen, was die Landesregierung unter Null-Toleranz-Politik verstehe und wie sie dieses Verständnis durchsetzen wolle.

Zudem wiederholt er seine Frage in Bezug auf nachvollziehbar Ausreisepflichtige, die in nennenswertem Umfang auch in Zusammenarbeit mit dem Integrationsministerium abgeschoben werden sollten, wobei es sich um eines der zentralen Wahlversprechen handele. Er fragt nach, wann und wie dies nun endlich geschehe, und zwar in nennenswerter Anzahl.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, zur Null-Toleranz-Strategie gebe es heute noch einen eigenen Tagesordnungspunkt. Für das Thema Abschiebungen sei nicht das Innenministerium, sondern der Integrationsminister zuständig.

Verena Schäffer (GRÜNE) stellt klar, sie habe dem Innenminister in Bezug auf die Vorkommnisse in Köln nicht vorgeworfen, nichts zu tun, sondern lediglich gefragt, was er dort tue. Auch an anderen Stellen habe der Innenminister sie falsch wiedergegeben, auf die sie jetzt aber nicht weiter eingehen wolle.

Allerdings habe der Minister auch ihre Fragen nicht beantwortet, so zum Beispiel zu Kommunen gegen Rechtsextremismus und zu den Reichsbürgern. Es nerve sie, vom Minister keine konkreten Antworten zu bekommen, wenn sie ihn frage, worauf sie aber ein Recht habe, denn die Regierung müsse im Ausschuss Auskunft geben.

Minister Herbert Reul (MI) meint, in Bezug auf die Reichsbürger Auskunft gegeben zu haben. Die vor Ort Zuständigen seien darauf hingewiesen worden, konsequent nach Recht und Gesetz einzugreifen und dafür zu sorgen, Waffen abzunehmen.

Verena Schäffer (GRÜNE) insistiert, sie habe explizit danach gefragt, wie der Minister Reichsbürger aus dem Landesdienst entfernen wolle und ob er rechtliche Änderungen vorsehe.

Minister Herbert Reul (MI) erwidert, er habe versucht, eine Antwort zu geben. Uwe Reichel-Offermann werden nun noch etwas zum Bereich Rechtsextremismus und Kommunen ausführen.

LMR Uwe Reichel-Offermann (MI) teilt mit, dass Projekt „Kommunen gegen Rechtsextremismus“ führe man seit einigen Jahren insbesondere induziert durch Nachfragen aus den Landkreisen durch, nach seiner Erinnerung in letzter Zeit mit drei Landkreisen, zu denen vermutlich in nächster Zeit zwei hinzukämen.

Vor Ort organisiere man gemeinsam mit der Polizei zunächst ein Lagebild, wie es eigentlich mit Extremismus im jeweiligen Landkreis aussehe. Sodann gebe man Ratschläge zur Bekämpfung des Extremismus. Der Verfassungsschutz beteilige sich im Wesentlichen mit primärpräventiven Maßnahmen und stelle den Kommunen seine Experten für die Beratung vor Ort zu den einzelnen Phänomenbereichen zur Verfügung.

Seiner Einschätzung nach werde dieses Projekt in der nächsten Zeit noch mehr Nachfrage erfahren. Er selbst sei im Rahmen von Vorträgen in verschiedenen Landkreisen gewesen. Nach der Vorstellung sei so gut wie sicher, dass sich die Landräte bzw. die in den Kreistagen Vertretenen an den Verfassungsschutz wendeten und darum bäten, dieses Projekt in den Landkreisen zu implementieren. Vermutlich werde es in Zukunft einen Ausbau dieser Schwerpunktsetzung in der Abteilung des Verfassungsschutzes geben.

In Bezug auf die dienstrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Reichsbürgern handele es sich zwar nicht um seinen Zuständigkeitsbereich, allerdings sei er mit der Materie vertraut. In der Tat brauche man keine neuen rechtlichen Instrumente. Die in der Beantwortung auf die Kleine Anfrage von Verena Schäffer genannten Fallzahlen wiesen nach seiner Erinnerung fünf im Bereich der Polizei auf. Hierbei handele es sich um laufende Disziplinarverfahren. Ob sie letztlich zu einer Entfernung aus dem Dienst führten, könne er nicht sagen, da es sich um eine Rechtsfrage handele. Im Rahmen der Disziplinarverfahren müsse man den Nachweis führen, dass die betroffene Person ein Reichsbürger sei; davon müsse man einen Richter überzeugen. Wenn dies gelinge, sei er guter Hoffnung, dass Richter ein Petikum des Disziplinarführers hörten und es zu einer Entfernung aus dem Dienst komme.

In Bezug auf das Waffengesetz gebe es eine obergerichtliche Entscheidung, nach der jemand, der die deutsche Rechtsordnung so radikal infrage stelle wie ein Reichsbürger, in der automatischen Rechtsfolge keine Waffe besitzen dürfe, sodass die Waffenerlaubnis entzogen werden könne. Dies mache man konsequent. Der vom Minister herausgegebene Erlass habe sich genau auf diese Fragestellung bezogen und den Waffenbehörden insbesondere diese Rechtsprechung deutlich gemacht, um damit Möglichkeiten zu eröffnen, diese Einzelfallverfahren zu führen.

Alles mache sich fest an der Erfüllung des Tatbestandes Reichsbürger. Ob man diesen Tatbestand als erfüllt ansehe, hänge häufig natürlich an Informationen des Verfassungsschutzes. Man müsse damit so viele Informationen über diese Personen gewinnen, dass man damit ein Gericht überzeugen könne, dass es sich um einen Reichsbürger handele. Er sei guten Mutes, dass es dann auch zu einer Entfernung von Reichsbürgern aus dem Öffentlichen Dienst komme.

Minister Herbert Reul (MI) antwortet Markus Wagner, Null-Toleranz-Strategie bedeute: nicht wegsehen, konsequentes Kümmern und Eingreifen und Handeln nach Recht und Gesetz. Nach dieser Vorgabe werde sehr konsequent gehandelt.

Vorsitzender Daniel Sieveke moniert, es werde die ganze Zeit über „hineingeplärrt“. In diesem Ausschuss gebe es Spielregeln, die möglicherweise im Haushalts- und Finanzausschuss anders gehandhabt würden.

4 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2016

Vorlage 17/170

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, für den Innenausschuss ergebe sich nach Vereinbarung der Fraktionen in dieser Legislaturperiode die Zuständigkeit für Verfassungsschutzangelegenheiten, sodass sich nun vornehmlich der Innenausschuss mit den jährlichen Berichten und Maßnahmen befassen werde.

Minister Herbert Reul (MI) bietet an, die Vorlage zu erläutern, die allerdings schon bekannt sei, sodass auch direkt Fragen gestellt werden könnten, wenn der Ausschuss dies wünsche.

Ibrahim Yetim (SPD) entnimmt dem Bericht, dass insbesondere die Zahlen der politisch motivierten Kriminalität nach oben gingen, insbesondere bei der Gewaltkriminalität in der rechten Szene. Er erinnert an das zwischen Landesregierung und Parlament abgestimmte integrierte Handlungskonzept aus dem Jahre 2016 und möchte wissen, ob die Landesregierung dieses Konzept fortsetze.

Der Minister habe bereits angekündigt, das Programm Wegweiser fortzusetzen. Im Salafismus finde eine immer schnellere Radikalisierung statt, durch die sich insbesondere junge Menschen infizieren ließen. In Nordrhein-Westfalen zähle man gegenwärtig ungefähr 700 gewaltbereite Salafisten. Deshalb fragt er, wie es mit dem Programm Wegweiser weitergehe und in welchen Städten eine neue Anlaufstelle geplant werde.

Verena Schäffer (GRÜNE) begrüßt, dass nunmehr der Innenausschuss und nicht mehr der Hauptausschuss den Verfassungsschutzbericht berate, weil er thematisch in den Innenausschuss gehöre.

Sie spricht die Organisation „Syndikat 52“ im Kreis Heinsberg und in Aachen an, bei der es sich personell betrachtet anscheinend um eine Nachfolgeorganisation der „Kameradschaft Aachener Land“ handle, sodass sie um Ausführungen bitte.

Neben den Reichsbürgern handle es sich bei der Identitären Bewegung um eine einflussstarke rechtsextreme Erscheinung. Der Bericht weise auf Schnittmengen mit der Patriotischen Plattform hin, bei der es sich um einen Verein aus Mitgliedern der AfD handle. Allerdings gehe aus dem Bericht nicht hervor, ob er sich insoweit auf die gesamte Bundesrepublik oder auf Nordrhein-Westfalen beziehe.

Am 14. Oktober 2017 habe es in Kirchhundem im Kreis Olpe eine große rechtsextreme Kampfsportveranstaltung gegeben: Kampf der Nibelungen. Nach mehreren Veranstaltungen in diesem Jahr gebe es damit nun auch eine in Nordrhein-Westfalen mit 500 bis 600 Teilnehmern, auch aus dem Ausland. Dies halte sie für eine erschreckende Entwicklung, da es sich dabei auch um ein Netzwerktreffen der rechtsextremen Szene aus dem In- und Ausland handle. Sie möchte wissen, inwieweit Polizei

und Verfassungsschutz zuvor Informationen darüber vorgelegen hätten. Das Land Hessen habe nämlich die betroffenen Städte und Gemeinden vorher informiert, dass eine solche Veranstaltung anstehen könnte. Sie fragt nach, ob das auch in Nordrhein-Westfalen geschehen sei bzw. warum gegebenenfalls nicht und wie die Landesregierung diese Veranstaltung bewerte. Sie wisse, dass diese Frage nicht im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2016 stehe; gleichwohl handele es sich um ein sehr aktuelles Vorkommnis.

Der Bericht gebe zudem den Ausblick, dass es in Teilen der Bevölkerung einen Rechtsruck, eine Diskursverschiebung gegeben habe, was sie für eine verharmlosende Formulierung halte, denn das betreffe nicht nur einen kleinen Teil der Bevölkerung. Vielmehr handele es sich um eine Diskursverschiebung in weiten Teilen der Bevölkerung, die auch einen Grund dafür darstelle, warum es seit Oktober 2014 einen Anstieg rechtsextremer Gewalt in Nordrhein-Westfalen gebe, die 2016 in einen Höchststand rechtsextremer Delikte gemündet sei. Statistisch gesehen sei 2016 jeden Tag ein Mensch in Nordrhein-Westfalen Opfer rechter rassistischer Gewalt geworden, was man klar benennen müsse. Es betreffe nicht nur die rechte Szene, sondern es gebe eine gesellschaftspolitische Entwicklung.

Guido van den Berg (SPD) weist darauf hin, in der Pressemitteilung vom 5. Oktober 2017 zur Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes finde sich folgender Satz:

„Die militanten Proteste während des G20-Gipfels in Hamburg und im rheinischen Braunkohlerevier haben gezeigt, dass die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt gegenüber Personen und Sachen zunimmt.“

Im Vorfeld des letzten Klimagipfels im Revier habe er in einer Kleinen Anfrage bewusst nach der Schnittmenge zwischen G20 und Aktionen wie „Ende Gelände“ gefragt. In der Antwort vom 20. August 2017 teile die Landesregierung mit, dass man im Vorfeld der Veranstaltung darüber noch keine Aussagen treffen könne. Im Verfassungsschutzbericht hingegen nehme dieses Thema einen sehr breiten Raum ein, weshalb er seine in der Kleinen Anfrage gestellte Frage wiederhole, ob es Personenüberschneidungen gebe, gegebenenfalls in welchem Ausmaß, welche Qualität sie hätten, ob es eine planende Ebene gebe und wie die Landesregierung das bewerte.

Markus Wagner (AfD) fragt nach Überlegungen, rechtsextreme neonazistische Vereinigungen bzw. Parteien wie beispielsweise den III. Weg mit Verbotsverfügungen zu bekämpfen.

Es gebe verschiedene linksextremistische Agitationsthemen wie beispielsweise den Antifaschismus, mit dem linksextremistische Organisationen strategisch versuchten, Anschluss an demokratische Kräfte zu gewinnen. Er fragt nach den Feststellungen des Landesamtes für Verfassungsschutz in Bezug auf den Erfolg und in welchen Parteien und demokratischen Organisationen Bündnispartner hätten gewonnen werden können.

In Bezug auf die Erhöhung der Planstellen fragt er nach dem Verhältnis der Planstellen und der aus dem Haushalt ausgekehrten Mittel zur Bekämpfung der verschiedenen Extremismen, nach der Zahl der Personen sowie nach der Zahl der Gewalttaten der jeweiligen Extremisten. Er möchte wissen, ob sich daraus eine Disparität ergebe.

Er möchte wissen, ob es sich bei Reichsbürgern um Rechtsextremisten oder überwiegend um Rechtsextremisten handele und ob es gegebenenfalls entsprechende Prozentzahlen gebe.

Er fragt, ob es aus Sicht der Landesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Zuwachs der Salafistenszene und der unkontrollierten Massenzuwanderung der letzten Jahre gebe.

Um nach dem Beitrag von Verena Schäffer keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, fragt er, ob die AfD oder die Patriotische Plattform, die nicht zur AfD gehöre, Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes seien, was zumindest der Bundesinnenminister und der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz verneint hätten. Hier werden nun der Eindruck erweckt, dass es anders sei.

Im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des türkischen Geheimdienstes führe der Verfassungsschutzbericht auf, so **Berivan Aymaz (GRÜNE)**, dass die Hauptaufgaben des MIT im Ausland in der Aufklärung und Ausspähung von Oppositionellen lägen. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz habe hingegen noch im Sommer seine Sorge und Empörung zum Ausdruck gebracht, dass es darüber hinaus auch zahlreiche Versuche zur Beeinflussung der türkischstämmigen Gemeinschaft gebe. Sie fragt nach den diesbezüglich vorliegenden Erkenntnissen bzw. warum sich dazu nichts im Bericht wiederfinde.

Minister Herbert Reul (MI) weist darauf hin, der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2016 komme in diesem Jahr aufgrund der Landtagswahl später, sodass schon bald der nächste Verfassungsschutzbericht folge.

Er plädiert dafür, die Gefährlichkeit rechter oder linker Gewalt nicht zu gewichten oder zu quantifizieren, denn beide stellten für die Menschen und für die Gesellschaft eine höchste Gefahr dar und müssten deshalb beobachtet und bekämpft werden.

Bei den Ereignissen in Hamburg im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel sei der Linksextremismus offenkundig in einem höheren Maße gewalttätig geworden als früher bekannt.

Zwar habe man mit einer Teilnahme vieler internationaler Demonstranten beim G20-Gipfel auch im Hambacher Forst gerechnet, was man jedoch nicht in dieser Form feststellen könne. Gleichwohl nehme die Gewalttätigkeit auch im linken Bereich zu.

Von der Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“ in Kirchhundem habe man gewusst. Man wisse nie genau, wo diese Veranstaltungen stattfinden. In diesem Fall habe alles dafür gesprochen, dass es sich um einen Ort in Hessen handele. Erst relativ spät habe es Indizien für Nordrhein-Westfalen gegeben. Zu diesem Zeitpunkt sei klar gewesen, dass es sich nur um einen Ort in Grenznähe zu Hessen handeln könne, so-

dass man die lokale Politik und die Verwaltungen in Siegen-Wittgenstein informiert habe. Tatsächlich habe die Veranstaltung dann in Olpe stattgefunden. Deshalb denke man darüber nach, zukünftig sicherheitshalber alle Bürgermeister zu informieren. Dabei handele es sich allerdings immer um eine Abwägung, denn damit rege man alle Betroffenen auf. Der unschätzbare Vorteil liege jedoch darin, dass alle Bürgermeister die Vermietung einer entsprechenden Halle verhindern könnten. Die Eigentümer in Kirchhundem hätten den Mietvertrag vergeblich schnell wieder zu lösen versucht.

Das Programm Wegweiser setze man fort, weil er sich persönlich davon überzeugt habe, dass es sich um ein hochinteressantes Verfahren handele, mit dem man weiterkomme. Allerdings dürfe man sich auch nicht einreden, dass diese Programme alle Probleme lösten, sondern immer nur einen Teil, der aber auch wertvoll sei. Die Landesregierung beabsichtige, die 13 bestehenden und die fünf in Umsetzung befindlichen Standorte umzusetzen. Mit weitergehenden Aussagen halte er sich mit Blick auf die Haushaltsberatungen noch zurück.

Im Zusammenhang mit den Fragen nach dem türkischen Geheimdienste regt er an, diesen Punkt unter Tagesordnungspunkt 7 zu beraten.

LMR Uwe Reichel-Offermann (MI) antwortet auf die Frage von Verena Schäffer, die Strukturen im Aachener um Land habe man im Auge. Wenn man über genügend Material verfüge, um eine Nachfolgeorganisation bzw. Ersatzorganisation belegen zu können, werde man die zuständige Staatsanwaltschaft einschalten, da es sich bei Nachfolgeorganisationen um strafbare Handlungen handele. Bei einer Ersatzorganisation handele es sich um ein vereinsrechtliches Verfahren, bei dem man die Vereinsbehörde einschalte. Er versichert, man behalte den Verbotsaspekt bei der Sammlung und Bewertung der Informationen immer im Auge. Ansonsten äußere man sich nach wie vor zu Verbotverfahren nicht öffentlich im Vorfeld.

Weder die Patriotische Plattform noch die AfD stellten Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen dar, weil keine hinreichenden Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorlägen. Bei der Auswertung offenen Materials schaue man auf die Patriotische Plattform aus Sicht der Identitären Bewegung. Man stelle ideologische Bezüge fest und dass beide das Bild des Ethnopluralismus verwendeten, dass also jede Nation unter sich bleibe und es keine Zuwanderung geben dürfe. Dabei handele es sich um eine fremdenfeindliche und letztlich völkische Ideologie. Die Patriotische Plattform habe ihren Schwerpunkt nicht in Nordrhein-Westfalen, sondern in anderen Bundesländern.

Er weist darauf hin, pro Jahr gebe es immer nur eine Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“, zuletzt im Jahr 2016 in Hessen, in früheren Jahren allerdings auch schon in Nordrhein-Westfalen. Man müsse bedauerlicherweise von einer zunehmenden Kampfsportaffinität der rechten Szene ausgehen, was mit Blick auf die Gewaltorientierung dieser Szene beunruhige. Zudem wirke dieses Ereignis sicherlich auch identitätsstiftend und generiere darüber hinaus Einnahmen für die rechtsextremistische Szene. Darüber hinaus zeige sich, dass politische Gruppierungen, die ansonsten

nicht allzu viel miteinander zu tun hätten, sich bei solchen Veranstaltungen trafen, was man durchaus im Auge behalten müsse.

Die Zahl der Salafisten in Nordrhein-Westfalen habe sich von 2.900 auf 3.000 erhöht. Dabei stellten auch weiterhin nicht die Flüchtlinge das wesentliche Element dar. Gleichwohl gebe es durch die Flüchtlingssituation eine Zuwanderung vieler männlicher junger Muslime. Die Zielgruppe dschihadistischer und salafistischer Propaganda stellten auch weiterhin insbesondere Männer zwischen 20 und 30 Jahren dar, sodass sich der Resonanzboden für die salafistische Ideologie in ganz Deutschland und natürlich auch in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich vergrößere. Allerdings handele es sich um eine extrem kleine Minderheit gemessen an der Gesamtzahl der muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Gleichwohl stelle man 780 gewaltorientierte Personen fest, die höchst gefährlich seien und für die Sicherheitsbehörden durchaus ein Problem darstellten.

Bei den Reichsbürgern handele es sich zu 10 % um klassische Rechtsextremisten. Der Rest verteile sich auf Abgabeverweigerer, Esoteriker, Verschwörungstheoretiker usw. Es handele sich mithin um eine äußerst heterogene Gruppierung, die man nichtsdestotrotz dem Rechtsextremismus zuordne, weil sie der Geschichtsrevisio- nismus eine: Diese Gruppen gingen davon aus, dass das Deutsche Reich weiter bestehe. Damit gebe es ein eindeutiges verbindendes ideologisches Element, sodass man die Reichsbürger in das Phänomen Rechtsextremismus einordne, ohne dass es sich bei jedem Reichsbürger um einen klassischen Rechtsextremisten handele.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Wegweiser befinde man sich in Gesprächen mit Kommunen, um zu implementieren. Teilweise ergäben sich in den Landkreisen komplexere Probleme bei der Standortsuche als in einer nichtkreisangehörigen großen Kommune.

Verena Schäffer (GRÜNE) hält die Aussage des Ministers, Links- und Rechtsextremismus gleichzusetzen, für unerträglich, denn angesichts der Ereignisse der letzten Jahre wie zum Beispiel die NSU-Morde, Anders Breivik in Norwegen oder das Attentat in München, bei dem man wisse, dass die Person zumindest rechtsextremistische Schriften konsumiert habe, halte sie eine Gleichsetzung für unverantwortlich. Damit wolle sie keinesfalls sagen, dass man im Linksextremismus Probleme mit Gewalt habe, über die man sprechen und gegen die man strafrechtlich vorgehen müsse. Ein Grund für die Nichtaufdeckung der NSU-Morde liege gerade in der teilweisen Verharmlosung der Gefahr des Rechtsextremismus auch vor dem Hintergrund früherer oder gegenwärtiger terroristischer Gefahr. Diese Fehler dürfe man nicht wiederholen. Daher liege ihr viel an der differenzierten Betrachtung der Phänomene, um entsprechend gegen sie vorgehen zu können.

Er habe davon gesprochen, dass man beides gleich ernst nehmen müsse, betont **Minister Herbert Reul (MI)**, wobei er bleibe. Selbstverständlich müsse man differenziert betrachten, weil man auch unterschiedliche Antworten geben müsse.

Markus Wagner (AfD) erinnert an seine Fragen nach den linksextremistischen Agitationsthemen wie beispielsweise den Antifaschismus, den damit bewirkten strategischen Anschluss an demokratische Kräfte, ob dem Verfassungsschutz Erkenntnisse über den Erfolg vorlägen und bei welchen demokratischen Organisationen Linksextremisten aufgrund der Verwendung solcher Agitationsthemen Anschluss gefunden hätten.

Ebenfalls habe er nach der Erhöhung der Planstellen und dem Zusammenhang mit den aus dem Haushalt ausgekehrten Mitteln zur Bekämpfung der verschiedenen Extremismen zur Anzahl der in den Extremismen tätigen Personen und der Zahl der aus den Extremismen vorgenommenen Gewalttaten gefragt.

LMR Uwe Reichel-Offermann (MI) weist darauf hin, die letzte Frage könne er nicht in öffentlicher Sitzung beantworten, denn die differenzierte Ausbringung der Stellen für bestimmte Phänomenbereiche im Verfassungsschutz sei Teil des geheimen Wirtschaftsplanes, den man im Parlamentarischen Kontrollgremium bespreche. Dort könne man selbstverständlich differenziert darstellen, welche Phänomenbereiche mit welchen Fallschlüsseln bearbeitet würden und warum man in manchen Bereichen mehr und in anderen Bereichen weniger Personal einsetze.

Insbesondere bei der im Bericht erwähnten Interventionistischen Linken handele es sich um eine Organisation aus dem autonomen Sektor, die im Vorfeld von Großveranstaltungen und großen Demonstrationsgeschehen immer noch den Brückenschlag zu demokratischen Kräften versuche, was mal mehr, mal weniger gut gelinge. Dabei beobachte der Verfassungsschutz selbstverständlich nicht die demokratischen Kräfte, aber der Aufruf zu bestimmten Demonstrationen sei öffentlich sichtbar. Insgesamt habe die Interventionistische Linke damit keinen allzu großen Erfolg. Die Interventionistische Linke stehe im linksextremistischen Spektrum für dieses Vorgehen auch häufig unter heftiger Kritik, weil es sehr viele radikalere Kräfte gebe, die mit den demokratischen Kräften überhaupt nichts zu tun haben wollten. Dabei rechne man die Interventionistische Linke eindeutig zu den Gewaltorientierten; sie habe ein feststellbar taktisches Verhältnis zur Gewalt. Daher sehe man sie im harten Linksextremismus angesiedelt.

Gregor Golland (CDU) resümiert, der Verfassungsschutzbericht zeige ein schlimmes Bild radikaler und extremistischer religiös-, links- und rechtsmotivierter Kräfte in Nordrhein-Westfalen, wobei die Lage nicht besser, sondern sich an diesen Rändern vermutlich weiter verschärfen werde. Darauf müsse man personelle, technische und gesetzliche Antworten finden, um Extremisten und Terroristen Einhalt zu gebieten.

Es beeindruckte ihn immer wieder, wie Verena Schäffer den linken Bereich verharmlose und relativiere. Damit höre man nun auf. Die Nordrhein-Westfalen-Koalition werde erstmals auch den Linksextremismus stärker in den Blick nehmen, ein Aussteigerprogramm auflegen und dort präventiv, aber auch repressiv wirken, was in der Vergangenheit so gut wie gar nicht geschehen sei. Dort müsse mehr geschehen, was man nun angehe. Er appelliert, alle Demokraten müssten zusammenstehen und sich jeglicher Form von Extremismus entschieden entgegenstellen. Diese Bedrohung

betreffe die freiheitliche demokratische Grundordnung und damit alle. Mit dem neuen Innenminister und der neuen Landesregierung befinde man sich auf einem guten Weg, diese Auswüchse zumindest unter Kontrolle zu halten und auch entschieden zu bekämpfen.

5 Gesetz über das Verbot der Gesichtsverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein-Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/522

Markus Wagner (AfD) stellt nach der Plenardebatte fest, weder CDU noch FDP noch SPD träten für die Vollverschleierung ein. Differenzen ergäben sich allerdings mit Blick auf die Einschätzung der Dringlichkeit. Er möchte vom Innenminister wissen, wie er die Dringlichkeit vor dem Hintergrund bewerte, dass die amtierende Bundesregierung wie auch einige Landesregierungen wie beispielsweise Bayern oder Niedersachsen bereits tätig geworden seien, also offensichtlich eine Dringlichkeit erkannt hätten. Er fragt, ob die Landesregierung Regelungslücken für das Land identifiziert habe, die es zu schließen gelte.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, Antworten auf die Fragen des eigenen Gesetzentwurfes müsse die antragstellende Fraktion selbst liefern. Die anderen Fraktionen oder die Landesregierung nähmen gegebenenfalls zu dem Gesetzentwurf Stellung.

Markus Wagner (AfD) dankt für die Hinweise; es handele sich um seinen ersten Gesetzentwurf.

Er spricht sich dafür aus, Regelungslücken, Regelungsbedarf und Dringlichkeit zu erörtern und zusammenzutragen. Aus diesem Grunde habe man sehr bewusst den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion aus Niedersachsen zugrunde gelegt, um die Möglichkeit zu eröffnen, in die Beratung darüber einzusteigen, wie man mit dem Thema Gesichtsvollverschleierung umgehen wolle. Seiner Fraktion gehe es nicht um die Positionierung von Maximalforderungen, sondern um die Diskussion, um letztlich zu einem tragfähigen Ergebnis zu kommen.

Minister Herbert Reul (MI) betont, es handele sich um ein hochpolitisches Thema. Im Innenausschuss gehe es nur um Fragen, die seinen Geschäftsbereich beträfen und somit beispielsweise nicht um Schulen oder Kindergärten.

Der Bund regule den Zugang zu Räumlichkeiten, in denen Wahlen für den Bund oder für Europa abgehalten würden. Hingegen gebe es keine Regelungen für die Landtagswahl und die Kommunalwahlen, für die er mangels anstehender Wahl auch keine Dringlichkeit erkenne. Gegebenenfalls könne man recht problemlos die Bundesregelung übernehmen.

Nach Auffassung seines Hauses gebe es bei Beamtenstatusfragen keine weiteren Regelungsnotwendigkeiten.

Bereits heute sei die Polizei befugt, bei einer Identitätskontrolle die notwendigen und erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Der Bundesrat habe am 22. September 2017 beschlossen, für die Teilnahme am Straßenverkehr § 23 Straßenverkehrsordnung um einen neuen Abs. 4 zum Verhüllungsverbot zu ergänzen, sodass sich hier auch kein Handlungsbedarf mehr ergebe.

Insgesamt sehe er somit keine Dringlichkeit, soweit es den Geschäftsbereich des Innenausschusses betreffe.

Der Ausschuss kommt überein, die Voten der mitberatenden Ausschüsse vor seiner endgültigen Beschlussfassung abzuwarten.

6 Kritik des Bundesinnenministeriums an der Tolerierung verbotener PKK-Symbole auf kurdischen Kulturfestival in Köln – Welche Linie wird Nordrhein-Westfalen diesbezüglich zukünftig verfolgen?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/200

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 2

Thomas Kutschaty (SPD) zeigt sich überrascht von der Kritik des Bundesinnenministers an der Kölner Polizei, nach der die Kölner Polizei „danebenliege“, wie die „BILD“-Zeitung berichte, denn man sei nicht nach der Null-Toleranz-Strategie vorgegangen und habe nicht in ausreichendem Maße eingeschritten. Deshalb möchte er wissen, ob der Kölner Einsatz nach der Null-Toleranz-Strategie gefahren worden sei oder der Bundesinnenminister falsch liege oder die Polizei falsch vorbereitet gewesen sei. Er fragt, wie der Innenminister den Einsatz bewerte und ob er Gespräche mit dem Bundesinnenminister geführt habe.

Minister Herbert Reul (MI) antwortet, der Kölner Einsatz sei in Ordnung gewesen.

Berivan Aymaz (GRÜNE) meint, die Äußerungen des Bundesinnenministers stünden im Widerspruch zur Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Anfrage zur Feststellung, was verboten sei und was nicht. Sie habe den Eindruck, dass sich der Bundesinnenminister der äußerst lauten Empörung aus der Türkei beuge und die Schelte in Nordrhein-Westfalen ablade.

Sie zeigt sich gespannt auf die angekündigte Auseinandersetzung in dieser Sache und wie sich die CDU-Innenminister einig würden.

Markus Wagner (AfD) erinnert an den 11. September 2017, an dem in Dortmund das Öcalan-Bildnis gezeigt worden sei, bei dem es sich um ein Verbotskennzeichen handele. Dort sei man nicht eingeschritten. Mithin stelle sich die Frage nach dem Kompass, nach dem man gegen das Zeigen solcher verfassungswidriger Kennzeichen vorgehe und warum man dies in Dortmund nicht getan habe wie auch nicht beim anschließenden Sternmarsch.

Thomas Kutschaty (SPD) schließt sich der Bewertung des Kölner Polizeieinsatzes des Innenministers an, weshalb er es begrüßte, wenn der Innenminister sich mit einer Klarstellung hinter die nordrhein-westfälische Polizei stelle und nicht sachfremde Kritikpunkte des Bundesinnenministers in der Welt stünden.

Minister Herbert Reul (MI) meint, aus seiner Äußerung ergebe sich seine Position und dass er hinter dem Einsatz der Kölner Polizei stehe. Es komme immer auf die Einzelfallbetrachtung an, worauf die Staatsanwaltschaft Wert lege. Der vorliegende Katalog könne nur als Hilfestellung dienen. Dies gelte für alle Fälle, also auch in

Dortmund. Insofern sei es klug, dass man dies nun geklärt habe, weil die Polizei nun bei späteren Einsätzen wisse, wie sie zu handeln habe.

7 Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf die Tätigkeit türkischer Nachrichtendienste in Nordrhein-Westfalen und die Observierung deutscher Staatsbediensteter durch türkische Sicherheitsbehörden vor?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/195

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 2

Ibrahim Yetim (SPD) bezieht sich auf den Bericht, wonach erfahrungsgemäß offizielle Repräsentanzen genutzt würden, um nachrichtendienstlich tätig zu werden. Er fragt nach den Erfahrungen und entsprechenden Belegen, auf die sich auch das Parlament beziehen könne, wenn entsprechende Vorwürfe kämen.

Zudem ergebe sich aus dem Bericht, dass Angehörige deutscher Sicherheitsbehörden im Fokus stünden. Er möchte wissen, welche Behörden im Fokus stehen und ob die Landesregierung Maßnahmen dagegen ergreife.

LMR Uwe Reichel-Offermann (MI) antwortet, bei Generalkonsulaten wie auch Botschaften handele es sich um sogenannte Legalresidenturen für ausländische Nachrichtendienste. Nach den internationalen Gepflogenheiten befänden sich dort als Diplomaten akkreditierte Nachrichtendienstler, die natürlich keine geheimdienstlichen Tätigkeiten in den jeweiligen Gaststaaten entwickeln dürften. Wenn sie dagegen verstießen, müsse man sie beobachten und versuchen, außer Landes zu bringen. In der Regel bestehe ihre Haupttätigkeit darin, Verbindungen zu den jeweiligen Nachrichtendiensten des Gastlandes zu unterhalten. Bei einem der Generalkonsulate in Nordrhein-Westfalen, das er allerdings nicht näher benennen werde, handele es sich um eine solche Legalresidentur. In diesem Generalkonsulat befinde sich ein Mitarbeiter des MIT mit Diplomatenstatus. Darüber hinaus gebe es in der Bundesrepublik natürlich auch noch weitere.

Aufgrund des geschilderten Ereignisses gegenüber einer Person, die der Polizei Nordrhein-Westfalen angehöre, habe man Anlass zur Sorge. Sie sei bei der Einreise kontrolliert und befragt und mutmaßlich auch im Land selbst während des Aufenthaltes observiert worden. Es müsse damit gerechnet werden, dass insbesondere Angehörige deutscher Sicherheitsbehörden zunehmend in den Fokus türkischer Behörden gerieten. Man nehme diesen sowie Fälle an der russischen Grenze zum Anlass, insbesondere das Personal in sicherheitsempfindlichen Bereichen zu sensibilisieren. Dazu diene der beigefügte Erlass. Man gebe konkrete Verhaltenshinweise und rate allen Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes, sich bei einer Reise in sogenannte Listenstaaten – dabei handele sich um Staaten mit besonderen Gefahren für die Sicherheit wie Nordkorea und viele andere Staaten – vom Geheimschutzbeauftragten der jeweiligen Behörde intensiv beraten zu lassen, wie sie sich auf dieser Reise verhalten sollten, um möglichst Anwerbeversuchen und Repressalien zu entgehen. Man versuche, insbesondere der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten nachzukommen.

Man habe den Bericht bewusst in einen sehr weiten Kontext und nicht in den engen Kontext der Nachrichtendiensttätigkeit des MIT gestellt, weil man andernfalls in der öffentlichen Sitzung nicht allzu viel erklären könnte. Natürlich sei die Spionageabwehr im Bereich der Türkei mit nachrichtendienstlichen Mitteln unterwegs, worüber er aber keine öffentliche Rechenschaft ablegen könne. Man arbeite im engen Zusammenspiel auch mit anderen Sicherheitsbehörden im Bereich der Spionageabwehr insbesondere mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, weil es sich immer auch um äußere Angelegenheiten handele, für die die Zuständigkeit beim Bund liege. Am Ende der Kette stehe die Generalsbundesanwaltschaft, die die Verantwortung für Spionageabwehr im strafrechtlichen Sinne trage. Aufgabe des Verfassungsschutzes sei es, die Bundesanwaltschaft gegebenenfalls in die Lage zu versetzen, genügend Beweismaterial zu haben, um gegen Spione, die im Lande unterwegs seien, strafrechtlich vorzugehen.

Berivan Aymaz (GRÜNE) hält ihre unter Tagesordnungspunkt 4 gestellten Fragen für beantwortet, als die Landesregierung die Einschätzung des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz teile und diesbezüglich aktiv sei. Es gebe also sehr wohl einen Statusbruch. Der türkische Geheimdienst spähe also nicht nur aus, sondern werde auch operativ tätig mit Einflussnahme in die türkischstämmige Community, was die Landesregierung gerne bestätigen könne.

Der Bericht gehe auch intensiv auf die Rockergruppe „Osmanen Germania“ ein und weise auf ein Treffen mit dem Chefberater des türkischen Staatspräsidenten, İlnur Çevik, hin, die in Deutschland aktiv zur Terrorbekämpfung unterwegs seien gegen die PKK, linksextremistische Türken und die Gülen-Bewegung. Sie möchte wissen, von welcher Terrordefinition die Landesregierung ausgehe, weil man inzwischen wisse, dass zumindest die türkische Regierung eine sehr breit gefasste Definition von Terror und von Terroristen verwende, wenn man beispielsweise an Journalisten wie Deniz Yücel denke. Sie möchte wissen, ob es also eine Reduzierung auf PKK und Linksextremisten gebe, oder ob man davon ausgehen müsse, dass es eben nicht nur um diese Gruppierungen gehe, sondern man die Definition viel weiter fassen müsse, wenn die Türkei von Terrorbekämpfung spreche.

Den Reiseerlass als Warnhinweis auf die erste Kleine Anfrage ihrer Fraktion hin begrüße sie. Allerdings stünden nicht nur Staatsbedienstete im Fokus. Erst heute noch habe sie die Mitteilung eines jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen erhalten, der davon berichtet, dass man eine Person bei der Einreise in die Türkei festgehalten und ihr mehrere Bilder, unter anderem auch von ihm, vorgelegt habe; sie sei daraufhin wieder zurückgeschickt worden. Sie fragt nach Hinweisen an die Bevölkerung insgesamt, speziell an Türkischstämmige, die nicht im Staatsdienst stünden, als mehrsprachige Reisehinweise.

Solche Erfahrungen schüchterten die Menschen sehr stark ein. Sie möchte wissen, ob es eine Anlaufstelle für Information und Aufklärung sowie für die Erfassung solcher Vorfälle gebe oder ob sie eingerichtet werden solle.

Guido van den Berg (SPD) dankt für den seiner Meinung nach sehr ausführlichen Bericht. Auslöser für die Wahrnehmung dieses Themas stelle ein Interview in der „WELT“ dar, in dem der Minister darstelle, wie es zu Ansprachen von Landesbediensteten durch den türkischen Geheimdienst komme. Dort heiße es:

„Das kann vom Polizisten über den Dolmetscher bis zum Regierungsbeschäftigten im Ministerium jeden treffen. Uns sind Fälle bekannt, in denen solche Türkeistämmigen ihre Familie in der Türkei besuchen wollten – und dann an der Grenze einfach festgehalten wurden. Die türkischen Sicherheitskräfte wollten von den Mitarbeitern dann zum Beispiel wissen, was sie denn so als Polizisten in NRW täten und welche Kontakte sie besäßen.“

Er möchte wissen, um wie viele Fälle es sich handele, wie viele Polizisten, Dolmetscher, Regierungsbeschäftigte etc. betroffen seien.

Markus Wagner (AfD) fragt nach, ob es Anzeichen dafür gebe, dass türkische Sicherheitsbehörden auf türkischstämmige Polizei- und Justizvollzugsbeamte eingewirkt hätten, um Informationen über deren türkischstämmige Kollegen zu erlangen.

Des Weiteren fragt er, ob es Anzeichen dafür gebe, dass türkische Sicherheitsbehörden auf türkischstämmige Polizei- und Justizvollzugsbeamte eingewirkt hätten, um Informationen über in NRW inhaftierte Türken oder türkischstämmige Gefangene zu erlangen.

Ditib agiere in starker Abhängigkeit der türkischen Religionsbehörde. Er möchte wissen, ob es Erkenntnisse gebe, die Ditib in Zusammenhang mit dem vorliegenden Thema bringe.

Gregor Golland (CDU) bringt gegenüber dem Innenminister seine Dankbarkeit für die klaren Worte zum Ausdruck, da er sich nicht erinnern könne, dass diese Verbindungen in der Vergangenheit so klar angesprochen worden seien. Es offenbare sich ein erschreckendes Ausmaß und zudem vermutlich nur die Spitze des Eisberges, da viele Aktivitäten in diesem Bereich naturgemäß nur im Dunkeln erfolgten. Die Einflussnahme sowie die staatlich gelenkte Spionage wie auch die Verfolgung von Menschen in Nordrhein-Westfalen durch andere Staaten offenbare ein erschreckendes Ausmaß.

Für umso wichtiger halte er die Stärkung der eigenen Spionageabwehr, was hauptsächlich auf Bundesebene geschehe, aber auch den Verfassungsschutz berühre. Daher hoffe er, dass Diskussionen um Einsparungen bei den Sicherheitsdiensten in Deutschland sowie die Verteufelung der Nachrichtendienste und die Forderungen nach mehr Transparenz und Öffentlichkeit zurückgingen und man stattdessen zu einer Stärkung dieser Institutionen komme. Man brauche eine Sensibilisierung und eine starke Abwehr, denn mit guten Worten sei es nicht getan.

Die Osmanen Germania hätten laut den Zeitungsberichten und dem Bericht des Innenministers Verbindungen bis in die Spitzen des türkischen Staates hinein. Darin liege eine besondere Brisanz, weil offensichtlich kriminelle Aktivitäten mit einem

enormen Droh- und Gewaltpotenzial verbunden seien. Deshalb appelliere er, auch weiterhin eine sehr konsequente Linie zu verfolgen und bei entsprechenden Anzeichen restriktiv vorzugehen. Möglicherweise könne man dazu auch in öffentlicher Sitzung noch ein paar mehr Details mitteilen.

LMR Uwe Reichel-Offermann (MI) führt aus, der Bericht enthalte im Zusammenhang mit der Ditib Ereignisse, die zum Jahreswechsel 2016/2017 auch den Ausschuss beschäftigt hätten. Die dort beschriebenen Aktivitäten, also die Denunziation und Ausspähung von Mitgliedern der Gülen-Bewegung durch bei der Ditib Beschäftigte und durch die türkische Religionsbehörde bezahlte Imame, seien insoweit aufgeklärt; nun liefen Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft. Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen habe zumindest seinerzeit keinen Nachweis führen können, dass die Ditib als Organisation unmittelbar einbezogen gewesen wäre. Die in Deutschland tätigen Imame hätten vielmehr auf Aufforderung der Religionsbehörde in der Türkei gehandelt und die Informationen über Religionsattachés in den Konsulaten weitergegeben. Es bleibe der Ausgang des bundesanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens abzuwarten.

Ihm seien keine Fälle aus der Justiz bekannt. Gleichwohl werde er mit dem Justizressort gerne in Kontakt treten.

Bei dem im Bericht dargestellten Fall einer Person aus dem Polizeidienst weist er darauf hin, man dürfe nicht nur an den engen rechtlichen Begriff des Polizeivollzugsbeamten denken, sondern vielmehr an Angehörige der Polizei. Er habe den Minister informiert, dass es aufgrund von Indizien Anlass gebe anzunehmen, dass es vermutlich weitere Beschäftigte gebe, die sich nicht in ihren Dienststellen offenbarten. Diese Vorfälle an der türkischen Grenze müsse man im Kontext der zahlreichen und durch das Auswärtige Amt öffentlich gemachten Fälle von Einreiseverweigerung, Schikanen und Kontrollen türkischstämmiger Staatsbürger sehen. Hier passiere derzeit viel an der türkischen Grenze bei der Einreise. Deshalb habe man die Beschäftigten sensibilisiert.

Den geschilderten Einzelfall habe man zum Anlass genommen, den Beschäftigten in dem Erlass ganz gezielt mitzuteilen, wie sie sich am besten verhielten, wenn sie einer solchen Situation ausgesetzt würden. Dabei orientiere man sich an Erfahrungswerten insbesondere der Bundeswehr und anderer Bundessicherheitsbehörden, die in der Vergangenheit schon häufiger mit solchen Dingen konfrontiert worden seien und insofern über ganz klare Hinweise und praktische Erfahrungen verfügten, wie man mit solchen Situationen umgehe.

Bei den Osmanen Germania handele es sich um eine bundesweit aktive Rockergruppe mit dem Schwerpunkt Hessen auch mit Blick auf ihre Gründung im Frankfurter Raum. Der Vorsitzende dieser Organisationen habe sich mit einem Berater von Staatspräsident Erdoğan getroffen, was öffentlich bekannt sei. Es gebe auch Hinweise auf Kontakte mit AKP-Abgeordneten im Ausland. Mit der Unterstützung der Osmanen durch die türkische Regierung meine man die Befürwortung der Aktivitäten der Rockervereinigung in Deutschland. Es gebe keine „smoking Gun“, nach der diese Rocker hier nachweislich im Auftrag oder mit Finanzierung bzw. Unterstützung

des türkischen Staates tätig würden. Die Osmanen hätten in mehreren Bundesländern und in einem Fall auch in Nordrhein-Westfalen versucht, auf Veranstaltungen linksgerichteter türkischer Organisationen einzuwirken, wobei es sich durchaus um Organisationen handele, die der Beobachtung durch den Verfassungsschutz unterlägen.

Den Begriff der Terrorbekämpfung fasse die türkische Regierung sehr weit. Er umfasse nicht nur eine auch in Nordrhein-Westfalen verbotene Organisation wie die PKK oder die DHKP-C, also eine linksextremistische türkische Organisation, sondern auch die Gülen-Bewegung, die sich weltweit dem Vorwurf der türkischen Regierung ausgesetzt sehe, hinter dem versuchten Staatsstreich zu stehen. Sie werde in der Türkei als Terrororganisation verfolgt. Alle Anhänger der Gülen-Bewegung müssten sich vergegenwärtigen, bei der Einreise in die Türkei Repressalien ausgesetzt zu werden wie ihre Verwandtschaft in der Türkei auch.

Die türkische Community in Deutschland werde auch durch die deutlichen Reisehinweise des Auswärtigen Amtes gewarnt. Zudem thematisierten die Medien sehr stark. Für den türkischen Normalbürger sei der Warnhinweis bekannt: Als Gülen-Anhänger in Deutschland habe man mit dem türkischen Staat ein Problem. Die Landesregierung reagiere in Bezug auf ihre Beschäftigten mit praktischen Verhaltenstipps insbesondere für Mitarbeiter aus sicherheitsempfindlichen Bereichen mit Zugang zu Verschlussachen, die bei der Einreise ausgespäht würden.

Die für Reisewarnungen zuständige Bundesregierung tue sehr viel in Bezug auf die Aufklärung der Öffentlichkeit, auf welche Dinge man bei der Einreise in die Türkei achten müsse. Teilweise umfasse der nordrhein-westfälische Erlass Zitate der Reisewarnung des Auswärtigen Amtes. Eine allgemeine Reisewarnung habe das Auswärtige Amt bislang aus politischen Gründen nicht herausgegeben, was das gute Recht der Bundesregierung sei, darüber zu entscheiden. Dies liege eindeutig in der Kompetenz der Bundesregierung. Natürlich bemühe man sich, die Reisehinweise in Nordrhein-Westfalen bekanntzumachen. Dieser Pflicht komme man den Landesbeschäftigten gegenüber sehr deutlich und umfänglich nach.

8 Wie ist der aktuelle Stand im „Fall Wendt“?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/196

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 3

Andreas Bialas (SPD) moniert, der Bericht spreche davon, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf im Verwaltungsermittlungsverfahren sowie im Disziplinarverfahren weiter andauerten, wohingegen der umfangreichere Bericht aus der Sitzung des Rechtsausschusses am 27. September 2017 darüber informiere, dass die Ermittlungen weitgehend abgeschlossen seien und sich zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für konkrete Straftaten nach wie vor nicht ergäben. Nach dem Verwaltungsermittlungsverfahren seien mittlerweile auch Staatssekretär Mathies sowie der frühere Referatsleiter Frücht vernommen worden. Man wolle nun wissen, was stattgefunden habe.

Zum Zeitpunkt der Versetzung des CDU-Mannes Wendt an das LZPD sei der heutige Staatssekretär sein Vorgesetzter gewesen. Justizminister Biesenbach und Finanzminister Lienenkämper hätten im April dieses Jahres deutlich erklärt, keinen Vorrang hausinterner Ermittlungen nach Gutdünken des Ministers gegenüber dem Fragerecht des Parlamentes mehr zu akzeptieren, weil damit einem formlosen Verfahren Vorrang vor dem Fragerecht des Parlamentes eingeräumt werde, sodass nun endlich bisherige Erkenntnisse des verwaltungsinternen Ermittlungsverfahrens öffentlich zu machen seien.

Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, inwiefern der Innenminister die Aussage von Minister Biesenbach und Minister Lienenkämper als falsch einschätze, weil der jetzige Innenminister ebenfalls keine Auskünfte gebe.

Zudem wolle man langsam wissen, was denn nun los gewesen sei. Der ehemals leitende Beamte seien nunmehr Mitglied der Landesregierung, sodass er erneut die Frage stelle, warum Staatssekretär Mathies nicht im Ausschuss sprechen dürfe.

Minister Herbert Reul (MI) betont, die zum Zeitpunkt des schriftlichen Berichts verfügbaren Informationen vorgelegt zu haben, die er um zwei Punkte ergänzen könne. Nach der Sitzung habe er noch einmal Kontakt mit den beiden Personen gehabt, die das Verwaltungsermittlungsverfahren leiteten. Er habe ihnen eine Dienstbefreiung angeboten, wenn es ihnen helfen würde, schneller voranzukommen. Zwischenzeitlich sei angeordnet, dass der eine zu 60 % und der andere zu 100 % dienstbefreit sei. In einem Fall habe die zuständige Behörde auch noch eine zusätzliche Sekretariatskraft zur Verfügung gestellt. Man habe also die bestehenden Möglichkeiten genutzt, um denjenigen, die es allerdings unabhängig machen sollten, bei der rein zeitlichen Beschleunigung des Verfahrens behilflich zu sein. Ansonsten warte er genauso ungeduldig wie die Opposition ab.

Er halte sich an Recht und Gesetz. Neben den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gebe es ein Verwaltungsermittlungsverfahren, in das er sich nicht einmische. Wie die

Opposition das finde, sei ihm relativ egal, weil er jegliches Einmischen für nicht in Ordnung halte. Ob der Justizminister mehr wisse, weil die Staatsanwaltschaft in sein Ressort gehöre, könne er nicht beurteilen, was auch nicht seine Aufgabe sei. Er werde jedenfalls keine Staatsanwaltschaft fragen, weil er sich nicht einmische. Auch beim Verwaltungsermittlungsverfahren werde er nicht nach dem Stand fragen. Er habe lediglich gefragt, wie schnell man vorankomme.

Staatssekretär Mathies habe sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch im Rahmen des Verwaltungsermittlungsverfahrens zu einem Zeitpunkt ausgesagt, als er noch nicht Staatssekretär gewesen sei. Dies habe er sofort und direkt getan, als er gefragt worden sei. Dies sei längst erledigt. Was die Institutionen bzw. Behörden damit täten, bliebe abzuwarten. Da mische er sich nicht ein.

Verena Schäffer (GRÜNE) erinnert an die Sitzung des Innenausschusses, in der der Minister mitgeteilt habe, er mische sich nicht ein und wolle auch nicht wissen, wie lange es noch dauert und wann welcher Termin anstehe.

Minister Herbert Reul (MI) widerspricht, er habe schon wissen wollen, wie lange es noch dauert; deshalb habe er ja angerufen.

Darüber zeigt sich **Verena Schäffer (GRÜNE)** überrascht; dies wolle sie im Protokoll nachlesen. Seinerzeit habe sie den Minister so verstanden, als könne er gar nichts darüber sagen, wann welcher Termin stattfinde. Als Mitglied des Rechtsausschusses habe sie die dort verteilte Vorlage verwundert, die Termine enthalte. Zumindest im Innenausschuss habe der Innenminister diese Termine nicht nennen wollen.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, Mitglieder des Innenausschusses hätten in der vergangenen Sitzung die Frage aufgeworfen, warum die Personen, die das Verwaltungsverfahren leiteten, nicht freigestellt würden. Der Minister habe mitgeteilt, sich in die zeitliche Beschleunigung nicht eingemischt zu haben. Er habe es als einen Auftrag des Ausschusses an die Landesregierung verstanden, für eine Beschleunigung zu sorgen. Insofern könne er keinen Dissens erkennen.

9 Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsbestand bei der Polizei um?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/197

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 3

Minister Herbert Reul (MI) weist darauf hin, der Bericht sei wirklich nicht sehr gründlich, denn man brauche für die Ermittlung der Zahlen Zeit. Zunächst müsse man die Mehrarbeitsstunden des Jahres 2016 ermitteln und zusammenfügen. Darüber hinaus gehe es auch um den Überstundenberg, der sich noch viel komplizierter gestalten werde, weil er nicht maschinell erfasst werden könne.

In Zukunft wollten der Staatssekretär und er die Erfassung der Daten ganz anders aufstellen, um viel schneller und viel näher dran zu sein. Deshalb könne man heute nur einen Bericht vorlegen, der für eine Debatte nicht viel hergebe. Deshalb schlage er vor, den von ihm gerade angekündigten Bericht abzuwarten, mit dem er zügig, spätestens aber bis zur nächsten Sitzung rechne. Dann lägen die Zahlen für eine sachliche Debatte vor, denn heute könne er noch nichts Präzises mitteilen.

Andreas Bialas (SPD) erinnert an die Vorwürfe der seinerzeitigen Opposition, die damalige Landesregierung habe kein Konzept für den Abbau. Vielmehr habe man es immer so dargestellt, man habe auch hier längst den Schlüssel. Deshalb frage er nun noch einmal nach dem Konzept, um die Beschäftigten zu mehr Freizeit zu bringen bzw. die Bereitschaft zu stärken, das bereitgestellte Geld in Anspruch zu nehmen, wobei es sich um eine ganz wesentliche Frage handeln werde.

Markus Wagner (AfD) skizziert den Fall eines Polizeivollzugsbeamten mit 300 Überstunden aus der gleitenden Arbeitszeit, der nun zu einer Organisationseinheit im DSM-System versetzt wird. Dort verfielen seine Überstunden nach einer gewissen Frist, und zwar auch dann, wenn er auf eigenen Wunsch seine Überstunden abbauen wolle, sie aber nicht abbauen könne. Dies könne man einem Beamten kaum erklären. Er möchte wissen, was die Landesregierung dagegen zu tun beabsichtige.

Zudem müsse geregelt werden, inwiefern man Rüstzeiten gutschreibe. In den letzten fünf Monaten sei den Beamten noch keine einzige Minute an Rüstzeiten gutgeschrieben worden, sodass er wissen wolle, wann etwas geschehe.

Minister Herbert Reul (MI) betont, es handele sich um ganz verschiedene, aber sehr wichtige Themen. Die Grundlage für alles stellten die Fakten dar. Es handele sich um zwei unterschiedliche Gruppen, die man hinterher auch unterschiedlich behandeln müsse. Für den Abbau liege ein Vorschlag der Landesregierung vor, indem man relativ viel Geld zusätzlich zur Verfügung stelle in der Hoffnung, allerdings nicht in der Gewissheit, dass die Beschäftigten es annähmen. Dies hänge von den Mitarbeitern, von den Polizistinnen und Polizisten ab, was er erst am Ende des Jahres bilanzieren könne. Mit Glück gelinge es, mit Pech, weil sie es nicht annähmen, nicht.

4. Sitzung (öffentlich)

Bei der Rüstzeiten befinde man sich auf einem guten Weg; die Verhandlungen seien weit gediehen, um eine kluge Lösung mit dem Personal zu finden. Da man aber nicht über Prozesse rede, solange man miteinander verhandele, könne er genaue Aussagen erst nach deren Abschluss machen.

10 Schließung von Moscheen und Moscheevereinen im Ruhrgebiet

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/201

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 3

Ibrahim Yetim (SPD) erinnert an Aussagen des heutigen Ministerpräsidenten aus dem Wahlkampf, er wisse von salafistisch geprägten Moscheevereinen, durch die Anis Amri gepilgert sei, die man seiner Meinung nach hätte schließen können. Insofern wolle er wissen, welche Moscheen man in der Zwischenzeit geschlossen habe und ob man Moscheen schließen werde.

Nach dem Bericht vom 16. Oktober 2017 seien derzeit 73 Moscheevereine bekannt, die im Zusammenhang mit der salafistischen Szene und salafistischen Aktivitäten stünden. Auf seine Kleine Anfrage habe die Landesregierung in ihrer Antwort vom 21. September 2017 mitgeteilt, dem Verfassungsschutz seien aktuell rund 60 Moscheevereine bekannt, die im Zusammenhang mit der salafistischen Szene und salafistischen Aktivitäten stünden. Innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen seien also 13 Moscheevereine hinzugekommen, die jetzt vom Verfassungsschutz beobachtet würden. Man könne es also darauf verkürzen, dass die Landesregierung für 13 zusätzliche Moscheevereine gesorgt habe, die nun eine Bedrohung darstellten.

Er möchte wissen, wie die Landesregierung den vorhandenen Zulauf zukünftig unterbinden werde.

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, ob es in Bezug auf einschlägige Moscheevereine in der Vergangenheit bereits Vereinsverbote gegeben habe. Insbesondere interessiere ihn, wie solche Vereinsverbote überwacht würden und welche Erkenntnisse und Konsequenzen sich aus dieser Überwachung ergäben. Dies interessiere ihn gerade im Hinblick darauf, dass es offenbar innerhalb kürzester Zeit eine sprunghafte Steigerung der salafistischen Moscheevereine gebe, sodass das Dunkelfeld relativ groß zu sein scheine.

Der Verfassungsschutz beobachte die Moscheevereine auftragsgemäß wie andere Gruppierungen auch, so **Minister Herbert Reul (MI)**. Dies bedeute noch lange nicht, dass an jeder Stelle etwas passiere. Wenn etwas passiere, müsse es eine Rechtsqualität haben, dass man es verbieten könne. Diese Zweistufigkeit sei sehr wichtig. Man beobachte sie, und es gebe Probleme, aber im Moment könne man noch in keinem Fall zu einem Verbot kommen. Sobald es solche Fälle gebe, werde man handeln.

In den letzten Jahren habe es mehrere Verbotsverfahren gegeben, wobei es sich um ganz unterschiedliche Dinge handle von Ermittlungsverfahren bis hin zum Verbot. Dies werde auch in Zukunft passieren, sofern man es rechtssicher hinbekomme, denn man müsse es auch realisieren können. Man habe das Problem erkannt, behal-

te es im Auge und handele, wenn die entsprechenden Bedingungen vorlägen, was heute noch nicht der Fall sei.

LMR Uwe Reichel-Offermann (MI) erläutert, man erhebe die Zahlen für die Statistik quartalsweise. Die von Ibrahim Yetim angesprochenen Zahlen spiegelten also die Entwicklung eines halben Jahres wieder. Gleichwohl halte auch er die Steigerung von 60 auf 73 für beachtlich. In Nordrhein-Westfalen rede man dabei derzeit nur von Moscheen mit salafistischen Bezügen, was bedeute, dass in einer Moschee nunmehr auch Salafisten beteten. In diesem Fall nehme man diese Moschee genauer in den Blick und achte auf Entwicklungen, ob beispielsweise die Szene dort einen neuen Treffpunkt finde und ob sich Prediger radikalisierten.

Die Entwicklung der Radikalisierung gehe eindeutig in die Hinterzimmer. Durch den Verbotsdruck in Nordrhein-Westfalen und die massive öffentliche Diskussion über Radikalisierung und Prediger in Moscheen und durch die politische Diskussion habe es eine Reaktion der Szene gegeben: Die ganz Radikalen und die Radikalisierer zögen sich aus klassischen Moscheevereinen zurück, gründeten Hinterhofmoscheen bzw. Gebetsräume oder zögen sich in Privaträume zurück. Ein typisches Beispiel stelle der Fall aus Duisburg im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Abu Walaa dar, in dem junge Leute im Hinterzimmer eines Reisebüros radikalisiert worden seien, was früher in Moscheevereinen stattgefunden hätte. Dies geschehe dort nicht mehr, weil sie im Fokus der Sicherheitsbehörden stünden sowie im Fokus der Kommunalpolitik, der Öffentlichkeit und der Medien.

Der Verfassungsschutz bleibe sehr aufmerksam, sei nach wie vor in den Moscheen, achte sehr auf die Predigten in den Moscheen, in denen Salafisten aufträten und sich zum Beten träfen. Man habe die Entwicklung im Auge, stelle aber fest, dass einzelne Versuche von Moscheevereinen der letzten Zeit, beispielsweise über ausländische Prediger mehr Zulauf zu bekommen, durch die öffentliche Aufmerksamkeit habe unterbunden werden können.

Er habe nicht nur danach gefragt, ob bereits Vereinsverbote ausgesprochen worden seien, sondern inwiefern sie auch überwacht würden und welche Konsequenzen und Erkenntnisse sich daraus ergäben, so **Markus Wagner (AfD)**. Eine Erkenntnis könne beispielsweise darin liegen, dass sich die Szene in Hinterzimmer zurückziehe, so dass ein Verbot gar keine Wirksamkeit entfalte.

LMR Uwe Reichel-Offermann (MI) antwortet, das letzte große Verbotsverfahren im November 2016 betraf „Lies“ der wahren Religion und sei aufgrund der länderübergreifenden Tätigkeit vom Bundesinnenministerium durchgeführt worden, allerdings durch maßgebliche Zuleitung von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen. In einzelnen Städten habe es daraufhin Einzelaktivitäten unter dem Label „We love Mohamed“ gegeben, die man natürlich beobachte. Zusammen mit dem Landeskriminalamt, der Behörde für Vereinsverbotsverfahren in Nordrhein-Westfalen, bewerte man rechtlich, ob die gewonnenen Erkenntnisse den Tatbestand einer Nachfolgeorganisation bzw. einer Ersatzorganisation erfüllten. Dies habe man

bei „We love Mohamed“ bislang so nicht feststellen können, zumal es sich in Nordrhein-Westfalen nur um punktuelle Aktivitäten handele.

Selbstverständlich habe man die Szene im Auge und beobachte, wie sie mit einem Verbot umgehe; darin liege die ureigenste Aufgabe des Verfassungsschutzes. Der neue Trend gehe weg von den bekannten institutionellen Strukturen, die die Arbeit des Verfassungsschutzes erleichterten, hin zu einer Dislozierung, weshalb man sehr aufmerksam sein müsse.

Ibrahim Yetim (SPD) wiederholt seinen Hinweis, der jetzige Ministerpräsident habe im Wahlkampf davon gesprochen, es hätten Moscheen geschlossen werden können, was unter seiner Regierung bislang nicht geschehen sei. Somit gebe es anscheinend keinen Bedarf, Moscheevereine zu schließen, womit es sich um reine „Schaum-schlägerei“ im Wahlkampf handele. Stattdessen stelle man durch den Bericht der Landesregierung bestätigt fest, dass innerhalb von ungefähr fünf Wochen die beobachteten Moscheevereine mit salafistischer Szene und salafistischen Inhalten von 60 auf 73 gestiegen seien. Er habe danach gefragt, was die Landesregierung dagegen unternehme, um den Zulauf zu unterbinden, auch wenn die Szene in Hinterzimmer ausweiche. Darauf habe er bislang keine Antwort bekommen.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, auf die von Ibrahim Yetim vorhin gestellte Frage habe die Landesregierung geantwortet. Er halte es nicht für fair, diese Antwort nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen und mit Zahlen zu operieren, die anders dargestellt worden seien, denn LMR Reichel-Offermann habe ausgeführt, es handele sich um eine Entwicklung von einem halben Jahr und nicht von vier bis fünf Wochen. Er schaue mit Blick auf die Tagesordnung nicht nur auf die Zeit, sondern auch auf die Fragen der Antragstellung.

Auf die Anmerkung von **Ibrahim Yetim (SPD)**, die Aufgabe des Ausschussvorsitzenden liege darin, dafür zu sorgen, dass die Fragen beantwortet würden, erwidert **Vorsitzender Daniel Sieveke**, die Fragen seien in einem schriftlichen Bericht beantwortet worden, zu dem er selbstverständlich Nachfragen stellen könne. Allerdings werfe er immer weitere neue Fragen auf, sodass er um die Beantragung eines neuen Tagesordnungspunktes in einer weiteren Sitzung bitte. Schlechterdings könne man nicht mit einer Einstiegsfrage einen schriftlichen Bericht anfordern, um im Anschluss ganz andere Fragenkomplexe aufzuwerfen. Dieses Vorgehen sei Ibrahim Yetim auch bekannt, da er schon länger Ausschussmitglied sei.

Minister Herbert Reul (MI) meint, die gestellten Fragen seien beantwortet worden: Man habe keine Moscheevereine geschlossen und dies auch begründet. Es bestehe keine Notwendigkeit, jetzt einen Moscheeverein zu schließen. Sobald man über gerichtsfeste Erkenntnisse verfüge, werde man schließen.

Vorsitzender Daniel Sieveke bittet **LMR Reichel-Offermann** um nochmalige Beantwortung der Frage nach der Erhöhung von 60 auf 73 Moscheevereine.

LMR Uwe Reichel-Offermann wiederholt, es handele sich um eine Quartalsstatistik, die somit einen Zeitraum von insgesamt sechs Monaten abdecke. Ibrahim Yetim habe seine Kleine Anfrage zum Ende eines Quartals gestellt, nun befinde man sich in einem neuen Quartal, sodass es auch neue Zahlen gebe. Gleichwohl stimme er mit ihm darin überein, dass die Steigerung zu einer hohen Aufmerksamkeit führe, ob es zunehmend Salafisten gebe, die in neue Einrichtungen gingen, die man bislang noch nicht im Fokus habe.

Man versuche, präventiv und repressiv auf die Szene einzugehen; die entsprechenden Programme seien im Ausschuss bekannt. Salafismus stelle nach wie vor einen Bearbeitungsschwerpunkt des Verfassungsschutzes dar und müsse es auch bleiben.

Ibrahim Yetim (SPD) betont, er suche sich seine Fragen selbst aus – insbesondere wenn er Antworten bekomme, mit denen er nicht einverstanden sei. Er sehe sich durchaus in der Lage, die Antworten der Landesregierung zu lesen, nach denen es in zwei kurzen Zeiträumen unterschiedliche Daten gebe, weshalb er Nachfragen an die Landesregierung richte. Sofern man im Ausschuss keine Antworten von der Landesregierung erhalte, müsse man über ein anderes Vorgehen nachdenken. Dieses Thema treibe ihn um, weil man genau wisse, was aus der salafistischen Szene erwachse. Das könne man nicht lapidar abtun. Deshalb werde die Opposition hinterherhaken, was die Landesregierung an dieser Stelle unternehme. Der Minister wisse selbst, was die Salafisten in diesem Land schon alles angerichtet hätten, weshalb man mit dem Thema ernsthaft umgehen müsse, was die Landesregierung seinem Eindruck nach momentan nicht tue.

Minister Herbert Reul (MI) wirft Ibrahim Yetim vor, das gehe zu weit. Die Leute, die dieses Thema bearbeiteten, verwendeten darauf sehr viel Arbeitszeit und betrieben es sehr ernsthaft.

Er wisse wirklich nicht, welche Frage noch nicht beantwortet worden sei. Er selbst habe dieselbe Frage zweimal beantwortet. LMR Reichel-Offermann habe viele Informationen gegeben, nach denen gar nicht gefragt worden sei. Die im Anschluss daran gestellten Fragen könne man gerne auch besprechen; sie stellten allerdings nicht den Gegenstand des beantragten Tagesordnungspunktes dar. Wenn Ibrahim Yetim noch etwas anderes wissen wolle, möge er dies sagen; dann bekomme er selbstverständlich auch eine Antwort.

Vorsitzender Daniel Sieveke erläutert, er habe lediglich darauf hinweisen wollen, dass die drei von der antragstellenden Fraktion gestellten Fragen sowohl im schriftlichen Bericht als auch mündlich beantwortet worden seien. Beantwortbare Nachfragen lasse er auch zu, wobei es sich auch um einen guten kollegialen parlamentarischen Brauch handele. Wenn es jedoch zu weit gehe, müsse man einen neuen Tagesordnungspunkt beantragen.

11 Fehlerhafte Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung und Körperverletzung einer Studentin am 13. Juli 2017 in Düsseldorf?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/203

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, siehe Anlage 4

Verena Schäffer (GRÜNE) dankt für den ausführlichen Bericht und begrüßt, dass er offenbar gemachte Fehler klar benenne. Eine entsprechende Fehlerkultur halte sie für die Polizei für wichtig, um Lehren daraus ziehen und Veränderungen anstreben zu können.

Der Bericht spreche davon, dass nach der Schilderung der Tat der Betroffenen klar geworden sei, dass sich die Angriffe in der Bankfiliale zugetragen hätten. Dies wundere sie, weil die Polizei gerufen worden sei, als sich die Frau in der Bank Filiale befunden habe.

Weiter heißt es, dass die Staatsanwaltschaft Düsseldorf zusammen mit der Kripo Düsseldorf die Erfolgsaussichten weiterer Ermittlungen erörtere. Im Online-Blog werde ein Polizeibeamter derart wiedergegeben, dass man davon ausgehe, dass weitere Ermittlungen erfolversprechend seien. Sie bittet um Auflösung dieses Widerspruchs.

Sie freue die Existenz eines Handlungskonzeptes der Polizei zur Früherkennung rechtsextremistischer Terroristen und zur Verhütung und Verfolgung der PMK Rechts. Der NSU-Untersuchungsausschuss habe einstimmig 30 Handlungsempfehlungen erarbeitet. Viele seiner Mitglieder trügen heute Regierungsverantwortung. Sie möchte wissen, ob diese Handlungsempfehlungen nun umgesetzt würden, beispielsweise dass bei Taten, bei denen man einen Hintergrund nach der PMK Rechts nicht ausschließen könne, immer der Staatsschutz eingeschaltet werden müsse, was auf den vorliegenden Fall zuträfe. Sie möchte wissen, ob das erwähnte Handlungskonzept auch diese Handlungsempfehlung beinhalte bzw. ob man überlege, die Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses umzusetzen.

MinDir'in Daniela Lesmeister (MI) führt aus, die Aussage in Bezug auf die Bankfiliale habe die Presse wiedergegeben. Der tatsächliche Sachverhalt stelle sich anders dar.

Die Ermittlungsansätze würden durch die Staatsanwaltschaft betrieben. Die Staatsanwaltschaft könne viele Dinge im Nachgang initiieren, die möglicherweise zu einem Ergebnis führten.

Die von Verena Schäffer angesprochen Handlungsempfehlung sei bereits in der Handreichung enthalten.

12 Aktuelle Handreichung zu diskriminierenden Handlungsweisen der Polizei

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/204

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
siehe Anlage 4

Verena Schäffer (GRÜNE) begrüßt, dass im Bereich der Aus- und Fortbildung bereits alles umgesetzt werde. Die Handreichung gehe offenbar auf Berichte der Antidiskriminierungsbüros in Nordrhein-Westfalen zurück, die zunehmend Fälle von Personen bearbeiteten, die über diskriminierende Erfahrungen mit der Polizei berichteten. Sie möchte wissen, wie die Landesregierung diesen Umstand bewerte, der die Polizei nicht kalt lassen könne. Wenn man immer wieder über Verunsicherung in der Bevölkerung spreche, müsse man auch auf Bevölkerungsgruppen schauen, die von negativen Erfahrungen mit der Polizei berichteten – ob gerechtfertigt oder nicht. Der Anstieg der Beratungsfälle bereite ihr Sorgen, weil er das Vertrauen in staatliche Institutionen wie die Polizei schwäche. Das gelte gerade bei einer Bevölkerungsgruppe, bei der man sowieso schon eine Distanz feststelle, von der man aber wolle, dass sie sich an die Polizei wende, wenn sie Opfer von Straftaten werde. Die Antidiskriminierungsbüros teilten beispielsweise mit, dass jeder fünfte Beschwerdeführer als Ursache für den Beratungsbedarf eine Diskriminierung durch die Polizei angebe.

Die Landesregierung teile mit, dass man bereits verschiedene Handlungsempfehlungen der verschiedenen NSU-Untersuchungsausschüsse bei der Aus- und Fortbildung berücksichtige, was sie sehr begrüße. Seit April dieses Jahres gebe es auch Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses in Nordrhein-Westfalen, die sich zum größten Teil an die Sicherheitsbehörden richteten. Sie möchte wissen, wie die Landesregierung damit umgehe.

Die Landesregierung weise ferner darauf hin, dass es keinen Austausch der Polizei- behörden mit den Antidiskriminierungsbüros gebe; vermutlich gebe es überhaupt nicht so viel Austausch. Der Minister wolle den Kontakt zur Zivilgesellschaft und mit ihr ins Gespräch kommen. Sie möchte wissen, ob er auch mit Antidiskriminierungsbüros, mit mobilen Beratungsteams und mit Opferberatungsstellen ins Gespräch kommen wolle, bei denen es zum Teil schon Kontakt zum LKA gebe. Sie möchte wissen, ob er dies auch in der Fläche ermöglichen und initiieren wolle.

Die Kennzeichnungspflicht als eine Handlungsempfehlung klammere die Landesregierung aus ihrem Bericht aus, was sie nicht wundere, weil man sie gerade erst abgeschafft habe. Bei vielen in der Handreichung genannten Handlungsempfehlungen müsse man feststellen, dass Schwarz-Gelb offenbar nichts plane, sondern den Status quo beibehalte.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) möchte wissen, ob die Antidiskriminierungsbüros an das Innenministerium bzw. die Polizei herangetreten wären und unmittelbar auf Fälle aufmerksam gemacht hätten. Des Weiteren möchte er wissen, ob sie konkrete Fälle geschildert hätten und wie viele.

StS Jürgen Mathies (MI) antwortet Dr. Christos Georg Katzidis, konkrete Zahlen müsse man erst erheben.

Zeigt sich überzeugt davon, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen ein sehr großes Interesse an klarem und strukturiertem Handeln habe. Dazu zähle auch ein klares Beschwerdemanagement. Bei den Antidiskriminierungsbüros gebe es zwei Möglichkeiten: Zum einen würden Sachverhalte der Polizei von dort zugetragen. Sofern sich der Verdacht auf eine Straftat ergebe, werde ein Strafermittlungsverfahren gegen Beamtinnen und Beamte oder gegen unbekannt eingeleitet. Bisläng lägen ihm keine Erkenntnisse über einen Zusammenhang mit der Kennzeichnungspflicht vor, da es sich zumeist um Einzelkontakte im Wachdienst oder Ähnliches handele.

Alle Erkenntnisse, die im Bereich der Polizei aus Konfliktsituationen erhoben würden und beispielsweise Anlass zu einer Beschwerde böten, würden im Rahmen des Beschwerdemanagements zentral gesammelt und dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten übermittelt, um sie dort auszuwerten und zu bewerten, ob sie unmittelbar in die Aus- und Fortbildung eingingen.

In der Tat unternehme die Landesregierung sehr viel, um alles dazu beizutragen, dass sich die Menschen über diskriminierende Handlungsweisen der Polizei keine Sorgen machen müssten.

Verena Schäffer (GRÜNE) gibt Dr. Christos Georg Katzidis mit seiner Frage danach recht, inwiefern sich die Antidiskriminierungsbüros an die Polizei wendeten und wie viele Fälle es eigentlich gebe. Vielleicht könnten sich der Staatssekretär oder der Minister mit den Antidiskriminierungsbüros zusammensetzen und sich entsprechende Fälle schildern lassen, weil es gerade in einem solchen Handlungsfeld sehr stark darum gehe, wie es die Hausspitze trage.

13 Zahlenzirkus beim Nachtragshaushaltsgesetz 2017 – Angaben des Innenministers und des Ministerpräsidenten zu neuen Stellen im Verfassungsschutz NRW

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/198

– *Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, siehe Anlage 4*

Verena Schäffer (GRÜNE) weist auf die Debatte über die neuen Stellen im Verfassungsschutz in der letzten Ausschusssitzung hin, in der sie auf ihre mehrfache Nachfrage vier unterschiedliche Zahlen erhalten habe. Der Ministerpräsident spreche von 118 Stellen, die Pressemitteilung des Innenministeriums von 95, der Minister im Ausschuss von 80 und das Innenministerium über Twitter von 79 Stellen. Für zukünftige Beratungen wünsche sie sich präzisere Informationen im Ausschuss.

Minister Herbert Reul (MI) betont, man könne immer Auskunft über Zahlen geben. Bei der Beantwortung ihrer Fragen habe die Landesregierung einen einzigen Fehler gemacht und diesen auch zugegeben; insofern habe er damit gar kein Problem. Er habe von 118 Stellen gesprochen, von denen 95 an den Verfassungsschutz gingen. Der Fehler liege darin, dass in einer Mitteilung von operativen Stellen für den Verfassungsschutz geredet worden sei. Tatsächlich bezögen sich die Stellen für den Verfassungsschutz auf 79 operativ Tätige und auf 16 Kolleginnen und Kollegen für Querschnittsaufnahmen. Insofern habe der Ausschuss die Informationen bekommen, jedoch habe man durch diese Begrifflichkeit vielleicht zur Verwirrung beigetragen, Verena Schäffer durch ihre Anfrage hingegen zur Klarheit.

14 Plan der Landesregierung zur Anpassung landesrechtlicher Datenschutzbestimmungen an die EU-Datenschutzreform

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/202

– *Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, siehe Anlage 4*

(keine Wortmeldungen)

15 Was verbirgt sich hinter der „Null-Toleranz-Strategie“ der Landesregierung?

Bericht der Landesregierung

– *Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN , siehe Anlage 5*

Der Ausschuss kommt überein, den Bericht der Landesregierung schriftlich entgegenzunehmen.

16 Polizeieinsatz auf dem Familienbetrieb Schulze Föcking – welche Erkenntnisse liegen vor?

Bericht der Landesregierung

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 6

Minister Herbert Reul (MI) berichtet wie folgt:

Mitte Juli 2017 erlangte die Kreispolizeibehörde Steinfurt Kenntnis davon, dass das Hofgelände der Familie Schulze Föcking widerrechtlich betreten worden sei, um dort Filmaufnahmen zu fertigen. Die Polizei suchte daraufhin die Familie auf, um Hinweise auf mögliche Straftaten zu erlangen. Die Ermittlungen ergaben, dass der Familie einige Tage zuvor seitens der Redaktion von „STERN TV“ das Vorhandensein von Filmmaterial aus März und Juni 2017 aus den Ställen des Hofes mitgeteilt wurde. Einbruchspuren konnten vor Ort nicht festgestellt werden. Jedoch erfolgte ein Beratungsgespräch insbesondere zu Präventions- und Schutzmaßnahmen seitens des Kommissariates Kriminalprävention Opferschutz. Über diesen Sachverhalt hat die Kreispolizeibehörde Steinfurt natürlich dann erst mit WE-Meldung vom 12. Juli 2017 berichtet.

17 Verschiedenes

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, die Änderung der Plenarsitzungstermine hätten keine Auswirkungen auf die Sitzungstermine des Innenausschusses.

In der kommenden Sitzung am 23. November 2017 werde das Haushaltsgesetz 2018 eingebracht und sogleich beraten. Die Landesregierung habe mitgeteilt, den Redezettel des Ministers den Ausschussmitgliedern vorab zur Verfügung zu stellen.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

6 Anlagen

10.11.2017/13.11.2017



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Verena Schäffer MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin,
Sprecherin für Innen- und Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Jan Dickerboom
Bergerstraße 38
58452 Witten
Tel: +49 (2302) 59855
Fax: +49 (2302) 2020521
Jan.Dickerboom@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 17.10.2017

Beantragung einer Dringlichen Frage für die Sitzung des Innenausschusses am 19. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses die Beantwortung einer Dringlichen Frage nach § 59 der Geschäftsordnung des Landtags von Nordrhein-Westfalen.

Dringliche Frage zu Bspitzelungsaktivitäten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetscher des BAMF und von Ausländerbehörden

Laut eines Artikels mit der Überschrift „Spitzeln im Amt“ der aktuellen Ausgabe des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 14. Oktober 2017 sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetscher des BAMF und von Ausländerbehörden Informationen über türkeistämmige Asylbewerberinnen und -bewerber an regierungsnahen Medien in der Türkei weitergegeben haben. Die Asylbewerberinnen und -bewerber würden seit den Terminen im BAMF und in Ausländerbehörden diffamiert und bedroht. In mehreren Fällen würde die Polizei bereits wegen Bedrohung ermitteln.

Zu dem Thema besteht ein dringendes öffentliches Interesse, das sich aus der aktuellen Berichterstattung ergibt. Heute Abend strahlt außerdem die ARD einen Bericht zu dem Thema in der Sendung „Report Mainz“ aus (<https://www.swr.de/report/spitzelvorwuerfe-gegen-bamf-mitarbeiter/-/id=233454/did=20456172/nid=233454/zg7pvw/index.html>). Die Berichterstattung verunsichert – auch in Nordrhein-Westfalen – türkeistämmige Asylbewerberinnen und -bewerber, die Bedrohungen nach entsprechenden Terminen im BAMF bzw. in Ausländerbehörden befürchten.

Wir bitten das Ministerium zu berichten, welche Erkenntnisse über mögliche Bespitzelungsaktivitäten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetscher des BAMF und von Ausländerbehörden vorliegen und wie sich die Sicherheitslage von türkistämmigen Asylsuchenden in Nordrhein-Westfalen darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'V. Schäffer', with a long horizontal flourish extending to the right.

Verena Schäffer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (Mdl)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (Mdl)

Innenpolitischer Sprecher
der SPD-Landtagsfraktion
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

25.09.2017

Beantragung von Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 19. Oktober 2017 folgende schriftliche Berichte:

- 1. Kritik des Bundesinnenministeriums an der Tolerierung verbotener PKK-Symbole auf kurdischen Kulturfestival in Köln - Welche Linie wird Nordrhein-Westfalen diesbezüglich zukünftig verfolgen?**

Beim kurdischen Kulturfestival in Köln sind am 16.09.2017 auch zahlreiche Flaggen mit Bildern des Führers der verbotenen Kurdenpartei PKK - Abdullah Öcalan - geschwenkt worden, die aus Sicht des Bundesinnenministeriums unter das Verbot von Symbolen und Kennzeichen dieser Partei fallen. Die Kölner Polizei begründete ihr fehlendes Einschreiten damit, dass in einem vom Bundesinnenministerium erstellten Katalog mit den verbotenen PKK-Kennzeichen nur ein bestimmtes Motiv von Öcalan - nämlich Öcalan im Portrait auf gelben Hintergrund - aufgeführt sei. Alle weiteren Fahnen und Transparente mit Öcalans Portrait seien deshalb erlaubt. Das Bundesinnenministerium widersprach dieser Einschätzung und kritisierte das Vorgehen der Kölner Polizei. Der vom Ministerium herausgegebene Katalog erhebe ausdrücklich keinen

Anspruch auf Vollständigkeit und das Zeigen ähnlicher Symbole oder artverwandter Zeichen sei ebenfalls nicht erlaubt. Wir bitten die Landesregierung deshalb um einen schriftlichen Bericht insbesondere zu folgenden Fragen:

- Wie bewertet die Landesregierung die unterschiedliche Sichtweise von Bundesinnenministerium und Kölner Polizei sowie die Kritik des Bundesinnenministeriums am Vorgehen der Kölner Polizei?
- Gibt es aus Sicht der Landesregierung Handlungsbedarf im Hinblick auf die Durchsetzung des Kennzeichenverbots von Symbolen der kurdischen Partei PKK und ihres Anführers Öcalan?
- Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur zukünftigen Vermeidung entsprechender Unstimmigkeiten eingeleitet?

2. Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf die Tätigkeit türkischer Nachrichtendienste in Nordrhein-Westfalen und die Observierung deutscher Staatsbediensteter durch türkische Sicherheitsbehörden vor?

In einem Interview mit der Zeitung „Welt am Sonntag“ vom 17.09.2017 berichtete Innenminister Reul von zunehmenden Aktivitäten türkischer Nachrichtendienste in Nordrhein-Westfalen und von der Observierung deutscher Staatsbediensteter durch türkische Sicherheitskräfte. Es sei davon auszugehen, dass neben den Anhängern der sog. „Gülen-Bewegung“ auch andere Erdogan-Kritiker systematisch bespitzelt werden. Zudem sei davon auszugehen, dass der türkische Geheimdienst versucht habe, eigene Leute in den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz einzuschleusen. Weiterhin sei es bei Türkeireisen von Mitarbeitern nordrhein-westfälischer Sicherheitsbehörden sowie bei anderen Staatsbediensteten zu systematischen Observierungen und Schikanen durch türkische Sicherheitsbehörden gekommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht insbesondere zu folgenden Fragen:

- Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung über Art und Umfang der Aktivitäten türkischer Nachrichtendienste in Nordrhein-Westfalen?
- Welche Personengruppen sind von den Aktivitäten insbesondere betroffen?

- Welche aktuellen Erkenntnisse gibt es über die Rolle von türkischen Generalkonsulaten in Nordrhein-Westfalen als Basis für entsprechende Agententätigkeiten?
- Welche Erkenntnisse gibt es im Hinblick auf Versuche des türkischen Geheimdienstes, Personen in den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz einzuschleusen?
- Wie bewertet die Landesregierung die Rolle inländischer türkisch-nationalistischer Gruppierungen im Hinblick auf mögliche Spionagetätigkeiten?
- Welche konkreten Erkenntnisse hat die Landesregierung über Art und Umfang von Observierungen und Schikanen nordrhein-westfälischer Staatsbediensteter durch türkische Sicherheitsbehörden bei Reisen in die Türkei?
- Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die geschilderten Aktivitäten türkischer Nachrichtendienste zu unterbinden?
- Inwiefern arbeitet die Landesregierung mit der Bundesregierung zusammen, damit weiterer Druck auf die Türkei zur Unterbindung der genannten Aktivitäten ausgeübt wird?

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (Mdl)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (Mdl)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



06.10.2017

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 19. Oktober 2017 folgende schriftliche Berichte:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand im „Fall Wendt“?

Am 27. September 2017 erstattete Justizminister Biesenbach dem Rechtsausschuss des Landtags einen Zwischenbericht zum staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen Rainer Wendt. Die Landesregierung wird gebeten, auch im Innenausschuss schriftlich einen aktualisierten Sachstandsbericht abzugeben. Insbesondere sollen zu folgenden Punkten Angaben gemacht werden:

- Gibt es zwischenzeitlich einen aktualisierten Sachstand im Hinblick auf das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren?

- Gibt es aktuelle Entwicklungen und neue Erkenntnisse im Hinblick auf das Verwaltungsermittlungsverfahren?
- Gibt es aktuelle Entwicklungen und neue Erkenntnisse im Hinblick auf das Disziplinarverfahren?

2. Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsbestand bei der Polizei um?

Mit Datum vom 29.08.2017 hat sich der Innenminister in einem Mitarbeiterbrief an die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten gewandt und unter Hinweis auf die anhaltend hohe Belastung dafür geworben, bestehende Mehrarbeitskontingente finanziell abgelden zu lassen.

Die Landesregierung hat im Nachtragshaushalt zu diesem Zweck 10 Millionen Euro zusätzlich in den Haushalt für das laufende Jahr eingestellt, die übrigen Rahmenbedingungen für die Auszahlung von Mehrarbeit aber unverändert gelassen. Das gilt sowohl für die Obergrenze von 480 Stunden pro Entstehungsjahr, als auch für die Stundensätze, die bei Auszahlung zur Anwendung kommen.

Letztmalig ist dem Innenausschuss mit einem Bericht vom 26.8.2016 der Bestand der Mehrarbeitsstunden nach §61 LBG zum 31.12.2015 mitgeteilt worden. Zu diesem Zeitpunkt war das Gesamtvolumen der Mehrarbeitsstunden auf 3,9 Millionen angewachsen. Seitdem hat das Innenministerium keine aktualisierten Zahlen zur Entwicklung der Mehrarbeit vorgelegt. Der eingangs erwähnte Mitarbeiterbrief des Innenministers legt jedoch den Verdacht nahe, dass es auch im vergangenen Jahr zu einem erheblichen weiteren Aufwuchs der Mehrarbeitsbestände gekommen sein muss.

Durch die Zurückhaltung der Zahlen zur Entwicklung der Mehrarbeitsbestände kommt es zu einer erheblichen Verunsicherung der betroffenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Es ist Aufgabe verantwortungsvoller Politik, Belastungen für die Beschäftigten aufzufangen und ihr Vertrauen zu bestärken, dass ihre Leistungsbereitschaft seitens des Dienstherrn nicht missbraucht wird. Dazu ist es zu aller erst erforderlich, die aktuelle Entwicklung nicht nur der Mehrarbeitsstunden i.S.v. §61 LBG im Blick zu haben, sondern auch sonstige Stundenguthaben der Beschäftigten, die insbesondere auf Differenz- oder Gleitzeitkonten auflaufen. Sofern es zu einer Mehrbelastung kommt, müssen dann klare Maßnahmen getroffen werden, um aufgetretene Mehrbelastungen wieder zurückzuführen. In keinem Fall darf es zu einer Verunsicherung der Beschäftigten darüber kommen, ob ihre im Vorgriff erbrachten Überstunden abgegolten werden, oder nicht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hoch war der Gesamtbestand der Mehrarbeitsstunden i.S.v. Paragraph 61 LBG in den jeweiligen Direktionen der einzelnen Kreispolizeibehörden sowie in den Landesoberbehörden zum 31.12.2016 in absoluten Zahlen?
- Wie hoch ist der Gesamtbestand der Mehrarbeitsstunden i.S.v. Paragraph 61 LBG in den jeweiligen Direktionen der einzelnen Kreispolizeibehörden sowie Landesoberbehörden zum 30.06.2017 (vor Inkrafttreten der neuen AZVOPOL) in absoluten Zahlen?
- Wie hoch war der Gesamtbestand der Überstunden auf Gleitzeit- und Differenzkonten sowie auf entsprechenden Konten sonstiger genutzter Zeiterfassungssysteme in den jeweiligen Direktionen der einzelnen Kreispolizeibehörden sowie Landesoberbehörden zum 31.12.2017 (vor Inkrafttreten der neuen AZVOPOL) in absoluten Zahlen?
- Wie hoch war der Gesamtbestand der Überstunden auf Gleitzeit- und Differenzkonten sowie auf entsprechenden Konten sonstiger genutzter Zeiterfassungssysteme in den jeweiligen Direktionen der einzelnen Kreispolizeibehörden sowie Landesoberbehörden zum 30.06.2017 (vor Inkrafttreten der neuen AZVOPOL) in absoluten Zahlen?
- Wie plant die Landesregierung, das den Beschäftigten im Koalitionsvertrag gegebene Versprechen, dass keine Überstunde verjähren soll, umzusetzen? Können die Beschäftigten vor dem 31.12.2018 mit einer langfristig tragfähigen Lösung der Landesregierung rechnen, womit die danach drohende Verjährung von Mehrarbeitsstunden verhindert wird?
- Wird die Landesregierung über die bereits in der vergangenen Legislaturperiode erklärten Verzicht hinaus auch für ab 2015 entstandene Mehrarbeitsstunden auf die Einrede der Verjährung verzichten?
- Plant die Landesregierung eine Fortführung der bereits in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Planungen zur Durchführung einer Erprobung von Langzeitkonten fortzuführen bzw. auszuweiten?

3. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen und bei deren Zuweisung an die Kommunen?

Wir bitten die Landesregierung um die Erstellung eines umfassenden schriftlichen Berichts über den aktuellen Sachstand bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen sowie über ihre Zuweisungen an die Kommunen. Insbesondere bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hoch sind die aktuellen Zugänge und Bestandszahlen und wie verlief die entsprechende Entwicklung im Jahresvergleich sowie in den Monaten seit dem 01.01.2017?
- Aus welchen Herkunftsländern stammen die Geflüchteten? (Bitte die Zahlen und Herkunftsländer für das Jahr 2017 für den Bund und für NRW auflisten.)
- Wie ist der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die Dauer der Bearbeitung der Asylverfahren durch das BAMF?
- Wie lauten die aktuellen Prognosen für die weitere Entwicklung der Zugangszahlen?
- Wie viele Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen haben derzeit eine dauerhafte Bleibeperspektive?
- Wie sind die aktuellen Einschätzungen der Landesregierung im Hinblick auf Zugänge durch Familienzusammenführung?
- Wie ist der derzeitige Stand bei den Unterbringungskapazitäten in den Landeseinrichtungen und die tatsächliche Belegung? (Bitte nach der jeweiligen Bezirksregierung aufschlüsseln.)
- Plant die Landesregierung die Einrichtung weiterer Landeseinrichtungen?
- Wurden in den Landeseinrichtungen besondere Ereignisse verzeichnet?
- Wie ist der aktuelle Sachstand bei freiwilligen Ausreisen sowie bei Rückführungen in die Heimatländer?

- Wie ist die aktuelle Entwicklung bei den Zuweisungen von Asylbewerbern und Geflüchteten an die Kommunen und den damit verbundenen Kosten für die Unterbringung in den Kommunen?
- Wie erklärt die Landesregierung die Überfüllung bzw. Unterschreitung der Quote einzelner Kommunen?
- Wie ist der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP angekündigte Absicht, die Zuweisung an die Kommunen zukünftig nur noch bei anerkannten Asylbewerbern vorzunehmen?
- Wie hoch ist die Zahl der Geduldeten in den Kommunen? (Bitte eine kommunalscharfe Statistik über den Personenkreis aufführen.)
- Gedenkt die Landesregierung eine kommunalscharfe Statistik über den Personenkreis der in den Kommunen lebenden Geduldeten einzuführen, die länger als 3 Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht weiterhin geduldet werden?
- Gab es nach den ersten praktischen Erfahrungen und Rückmeldungen aus den Kommunen mit der Einführung des neuen Meldesystems ab dem 01.01.2017 bereits Weiterentwicklungen des Systems in Bezug auf Meldung, Erfassung und Auszahlung?
- Wie sind die Pläne der Landesregierung im Hinblick auf die in der Vergangenheit von Vertretern der Koalitionsparteien geforderte vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen?
- Welche weiteren Maßnahmen will die Landesregierung zeitnah ergreifen, um die Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit dauerhafter Bleibeperspektive zu unterstützen?

4. Schließung von Moscheen und Moscheevereinen im Ruhrgebiet

Im Nachgang zum Fall von Anis Amri wurde Herr Ministerpräsident Armin Laschet in den Aachener Nachrichten vom 10. Juni 2017 wie folgt zitiert: „Tatsächlich sei er (Amri) durch salafistische Moscheen im Ruhrgebiet gepilgert. Die hätte man auch schließen können.“ In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lüders und Yetim (Drucksache 17/376) hat Innenminister Reul die Anzahl der Moscheen mit salafistischer Ausprägung im Ruhrgebiet genannt und die formalen Wege für ein Vereinsverbot dargelegt. Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

- Welche Moscheen hätte man nach Ansicht von Ministerpräsident Laschet schließen können? Teilt Innenminister Reul diese Einschätzung?
- Wie viele Moscheen oder Moscheevereine wurden seit Amtsantritt der Landesregierung geschlossen bzw. verboten?
- Sofern die Moscheen, die nach Ansicht von Ministerpräsident Armin Laschet hätten geschlossen werden können, bislang nicht geschlossen wurden, bitten wir auszuführen, weshalb dies bislang nicht erfolgt ist und ob es Pläne für ein Verbot gibt.

5. Wie ist der Sachstand beim Projekt „Feuerwehrensache“?

Das Projekt „Feuerwehrensache“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des NRW-Innenministeriums und des Verbandes der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW). Über das Projekt soll das Ehrenamt in der Feuerwehr auch auf lange Sicht gestärkt werden. Zu den Aufgaben gehört nicht nur eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation, sondern ebenso das Sammeln von Lösungsansätzen gesammelt und deren Erprobung im Rahmen von Pilotprojekten. Insbesondere soll über das Projekt auch die Nachwuchsförderung optimiert werden.

Wir bitten um einen umfassenden schriftlichen Sachstandsbericht im Hinblick auf die Entwicklung des Projekts. Insbesondere bitten wir dabei um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Lösungsansätze wurden bisher im Rahmen des Projekts entwickelt?

- Welche Pilotprojekte gibt es im Einzelnen?
- Inwiefern konnten über das Projekt bisher insbesondere Konzepte für die Nachwuchsförderung optimiert werden?

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Verena Schäffer MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin,
Sprecherin für Innen- und Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Jan Dickerboom
Bergerstraße 38
58452 Witten
Tel: +49 (2302) 59855
Fax: +49 (2302) 2020521
Jan.Dickerboom@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 09.10.17

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 19. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses folgende Tagesordnungspunkte:

- 1. Fehlerhafte Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung und Körperverletzung einer Studentin am 13. Juli 2017 in Düsseldorf?**
- 2. Aktuelle Handreichung zu diskriminierenden Handlungsweisen der Polizei**
- 3. Zahlencirkus beim Nachtragshaushaltsgesetz 2017 – Angaben des Innenministers und des Ministerpräsidenten zu neuen Stellen im Verfassungsschutz NRW**
- 4. Plan der Landesregierung zur Anpassung landesrechtlicher Datenschutzbestimmungen an die EU-Datenschutzreform**

Im Einzelnen:

- 1. Fehlerhafte Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung und Körperverletzung einer Studentin am 13. Juli 2017 in Düsseldorf?**

Das Online-Medium MiGAZIN berichtete am 29. September 2017 von fehlerhaften Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft in einem Fall einer Studentin, die am 13. Juli 2017 in Düsseldorf an der Haltestelle „Löricker Straße“ von einer Frau beleidigt und tätlich angegriffen worden sein soll (<http://www.migazin.de/2017/09/29/studentin-kopftuch-beleidigt-polizei->

[justiz/](#)). Die Täterin soll unter anderem „Ihr kotzt mich an! Das Kopftuch hat hier nichts zu suchen. Verlasst das Land!“ und andere islamfeindliche Beleidigungen geäußert, die Studentin gewürgt und ihr ins Gesicht geschlagen haben, wodurch die Studentin einige Verletzungen davon trug, die ärztlich dokumentiert sind. Außerdem soll die Täterin versucht haben, ihr das Mobiltelefon zu entreißen.

Das gegen unbekannt geführte Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung soll nach der Aktenlage bewertet und eingestellt worden sein, weil die zugrunde liegende Straftat nicht schwer genug sei. Eine als Zeugin in Betracht kommende Angestellte einer Sparkassenfiliale soll nicht vernommen worden sein. Fotos von der Täterin sollen nicht zum Gegenstand der Ermittlungen gemacht worden sein; stattdessen liegt die Vermutung nahe, dass nur auf die Täterbeschreibung der Studentin abgestellt worden ist. Dass aus der Tat eine für die Strafzumessungstatsachen wichtige rassistische bzw. islamfeindliche Gesinnung sprechen dürfte, soll ebenso wenig Gegenstand der Ermittlung gewesen sein. Aufgrund eines internen Fehlers sei die Ermittlungsakte bei der Polizei nicht dem polizeilichen Staatsschutz sondern direkt der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zugeleitet worden. Nach einer weiteren Befassung der Polizei Düsseldorf mit dem Fall soll sie nunmehr zu dem Ergebnis gekommen sein, dass weitere Ermittlungen Erfolg versprechen. Dieses Ergebnis wolle sie der Staatsanwaltschaft mitteilen.

Ich bitte das Ministerium des Innern um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

- a) Ist der Sachverhalt in dem Artikel richtig wiedergegeben?
- b) Wie bewertet das Ministerium den Sachverhalt?
- c) Wegen welcher Straftatbestände wurde ermittelt?
- d) Warum wurde der polizeiliche Staatsschutz nicht in die Ermittlungen eingebunden?
- e) Warum fanden die Fotos, die die Studentin von der Täterin anfertigte, bei der Ermittlung keine Berücksichtigung?
- f) Wird der Vorfall im polizeilichen Erfassungssystem als „islamfeindliche Straftat“ erfasst?
- g) Hat die Polizei Düsseldorf bereits Kontakt zur Staatsanwaltschaft aufgenommen, um ihr ihre Auffassung mitzuteilen, dass weitere Ermittlungen Erfolg versprechen, und, wenn ja, wann geschah dies?
- h) Hat der zuständige Dezernent bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf das Ermittlungsverfahren wiederaufgenommen und, falls ja, hat er die Polizei Düsseldorf hierüber bereits informiert und wann erfolgten Wiederaufnahme des Verfahrens und Information der Polizei?

2. Aktuelle Handreichung zu diskriminierenden Handlungsweisen der Polizei

Das NRW-Netzwerk gegen Diskriminierung „ADB für NRW!“ und das Antidiskriminierungsbüro des Vereins ÖgG e.V. setzt sich in der aktuellen Broschüre „Menschen wie DU neigen zu Straftaten“ – (Rassistische) Diskriminierung bei der Polizei: Ursachen, Folgen und Möglichkeiten der Intervention“ mit Diskriminierung durch die Polizei auseinander. Dabei wird festgestellt, dass die Polizei als „nicht-deutsch“ wahrgenommene Menschen schneller als Schuldige ansieht, ihnen weniger Gehör schenkt, ihnen gegenüber schneller zu härteren Mitteln greift oder sie respektlos behandelt. Zudem wird dargestellt, dass anlass- und verdachts-

unabhängige Kontrollen aufgrund von vermuteten ethnischen, kulturellen oder religiösen Hintergründen nicht den gewünschten Erfolg für die Polizeiarbeit hervorbringen. Der Anteil derjenigen, die aufgrund von Diskriminierung durch die Polizei im Antidiskriminierungsbüro des ÖgG e.V. in Köln Beratung suchen, ist von 10% im Jahr 2014 auf 20% im Jahr 2015 angestiegen.

Die Handreichung stellt auch Hilfestellungen für Betroffene zur Verfügung und stellt konkrete Forderungen an die Landesregierung in fünf Handlungsempfehlungen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgenden Punkten:

- a) Wie bewertet die Landesregierung die Handlungsempfehlungen an die Landesregierung in der Broschüre?
- b) Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung gegen ein mögliches diskriminierendes Verhalten der Polizei zu unternehmen?
- c) Gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen den Antidiskriminierungsbüros in NRW und der Polizei?

3. Zahlencirkus beim Nachtragshaushaltsgesetz 2017 – Angaben des Innenministers und des Ministerpräsidenten zu neuen Stellen im Verfassungsschutz NRW

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2017 (Drucksache 17/538) sollen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres für das Haushaltsjahr 2017 zusätzlich 118 Stellen „zur Terrorbekämpfung“ geschaffen werden (vgl. Begründung des Gesetzentwurfs vom 6. September 2017 – Drucksache 17/538 –, Seite 22). Auf meine Frage an den Innenminister in der Sitzung des Innenausschusses vom 28. September 2017, wie sich diese Stellen aufteilen, erhielt ich – auch auf eine weitere Nachfrage hin – nur eine unvollständige Antwort. Der Minister antwortete, von den 118 noch für 2017 vorgesehenen neuen Stellen seien 80 Stellen für den Verfassungsschutz vorgesehen. Auf meine weitere Nachfrage hin sagte er, knapp 20 der neuen Stellen fielen in den Bereich der Polizei. Der Minister blieb dem Ausschuss die Antwort auf die Frage schuldig, welchem Bereich die mindestens 19 verbliebenen Stellen zugeordnet werden.

In seiner Presseinformation vom 5. Oktober 2017 zum Verfassungsschutzbericht 2016 (Presseinformation – 685/10/2017) teilt das Ministerium des Innern mit (Hervorhebung nicht im Original):

„Daher hat die Landesregierung als Sofortmaßnahme 118 neue Stellen zur Terrorbekämpfung in den Nachtragshaushalt 2017 eingebracht. **Allein 95 davon sind für operative Tätigkeiten im Verfassungsschutz vorgesehen.**“

Das Medienmagazin Westpol sendete am Sonntag, den 8. Oktober 2017 einen Ausschnitt aus der Pressekonferenz von Armin Laschet am 4. Oktober 2017 zum Thema „100 Tage Schwarz-Gelb in NRW“. Dort sprach der Ministerpräsident davon, dass der Verfassungsschutz mit 118 neuen Stellen gestärkt würde.

Eine derart ungenaue Information des Landtags und der Öffentlichkeit missachtet die Grundsätze der Haushaltstransparenz und der Haushaltswahrheit.

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung der folgenden Frage:

Welche Bereiche des Innenministeriums genau erhalten wie viele der 118 zur „Terrorbekämpfung“ vorgesehenen Stellen? Ich bitte um eine präzise Auflistung.

4. Plan der Landesregierung zur Anpassung landesrechtlicher Datenschutzbestimmungen an die EU-Datenschutzreform

Die Europäische Datenschutzreform, deren Kern die Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016) und die sogenannte JI-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016) bilden, ist für die Bürgerinnen und Bürger Europas ein enormer Fortschritt bei der Wahrung ihrer Privatsphäre. Sie garantieren einheitliche und hohe Datenschutzstandards in ganz Europa und sind ab Mai 2018 in allen Mitgliedsstaaten anzuwenden. Bis zu diesem Datum muss das Datenschutzrecht des Landes geprüft und ggf. europarechtskonform angepasst werden. Dies gilt allgemein für die Überprüfung des Landesdatenschutzgesetzes sowie für die Überprüfung von Datenschutzbestimmungen in speziellen Bereichen wie dem Polizeirecht oder dem Presse- und Rundfunkrecht. Schließlich müssen grundsätzlich alle Bereiche mit Datenschutzbezug darauf überprüft werden, dass ihre Terminologie an diejenige der Datenschutzgrundverordnung und der JI-Richtlinie angepasst ist.

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

- a) Wie sieht der Zeitplan der Landesregierung zur Überprüfung und Anpassung des Landesdatenschutzrechts an die EU-Datenschutzreform aus?
- b) Wo sieht die Landesregierung die wesentlichen Anpassungserfordernisse und wie lautet deren zusammengefasster Inhalt?

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Verena Schäffer MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin,
Sprecherin für Innen- und Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Jan Dickerboom
Bergerstraße 38
58452 Witten
Tel: +49 (2302) 59855
Fax: +49 (2302) 2020521
Jan.Dickerboom@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 12.10.17

Weiterer Berichtswunsch für die Sitzung des Innenausschusses am 19. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses folgenden weiteren Tagesordnungspunkt:

Was verbirgt sich hinter der „Null-Toleranz-Strategie“ der Landesregierung?

Die von CDU und FDP vor allem im Wahlkampf auf das Schärfste kritisierte Innenpolitik der rot-grünen Landesregierung war offensichtlich besser, als es die beiden Parteien und ihre Fraktionen wahrhaben wollten und wollen: Im vergangenen Halbjahr sind die Fälle von Wohnungseinbruchsdiebstahl um 28,4 Prozent von 32.121 Fällen im ersten Halbjahr 2016 auf 22.992 Fälle im ersten Halbjahr 2017 gesunken.

In den vergangenen Wochen sagten der Innenminister und der Ministerpräsident wiederholt, dass die Landesregierung mit Blick auf die Bekämpfung der Kriminalität – vor allem mit Blick auf die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls – eine „Null-Toleranz-Strategie“ verfolgen.

Zur Erinnerung: Das vom Innenminister selbst gelobte Konzept „Riegel vor! Sicher ist sicher“ mit dem Dreiklang „Wohnung sichern, aufmerksam sein, die Polizei rufen“, das z.B. für eine individuelle Beratung durch die Polizei zu technischen Sicherungsmaßnahmen an Fenstern und Türen sorgt, wurde unter Rot-Grün eingeführt. Das Gleiche gilt für die Informationskampagne der Polizei „Augen auf und Tasche zu! Langfinger sind immer unterwegs.“ Unter

der rot-grünen Landesregierung wurde außerdem die Präsenz der Polizei im Land gesteigert. Sie hat mit dem Konzept „MOTIV – Mobile Täter im Visier“ durch die Kooperation mit den Polizeibehörden anderer Bundesländer sowie Belgiens und der Niederlande die Bekämpfung mobiler, überregional und transnational agierender Intensivtäter verstärkt und den Fahndungsdruck durch länderübergreifende Schwerpunktkontrollen gegen internationale Einbrecherbanden erhöht. Zur Unterstützung ihrer Arbeit wurden schließlich die Pilotprojekte der Polizei NRW zur Erprobung des „Systems zur Kriminalitätsanalyse und Lageantizipation“ (SKALA) ausgeweitet, das 2018 landesweit zum Einsatz kommen soll. Diese Maßnahmen der Vorgängerregierung zeigen nun deutlich ihre Wirkung.

Was meint der Innenminister konkret, wenn er nun in Abgrenzung zur Rot-Grünen Politik von einer „Null-Toleranz-Strategie“ spricht? Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (Mdl)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (Mdl)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



12.10.2017

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 19. Oktober 2017 folgenden mündlichen Bericht:

Polizeieinsatz auf dem Familienbetrieb Schulze Föcking– welche Erkenntnisse liegen vor?

Laut Vorlage 17/82 haben in den Nächten vom 06. auf den 07.03., vom 14. auf den 15.06. und vom 21. auf den 22.06.2017 Tierschutzaktivisten durch einen illegalen Zutritt in die Stallungen des Betriebs Schulze Föcking Filmaufnahmen gefertigt.

Sowohl Ministerin Schulze Föcking als auch Innenminister Reul haben bestätigt, dass die örtliche Polizei den illegalen Zutritt in die Stallungen des Betriebs Schulze Föcking untersucht hat. Die Ministerin hat selbst von einem Einbruch gesprochen. Hierbei stellen sich mehrere Fragen:

- Wann wurde die zuständige Polizeidienststelle über den illegalen Zutritt/Einbruch informiert?
- Seit wann ist der illegale Zutritt/Einbruch bekannt?
- Wer hat die zuständige Polizeidienststelle über den illegalen Zutritt/Einbruch informiert?
- Welche Erkenntnisse hat die zuständige Polizeidienststelle vor Ort über den illegalen Zutritt/Einbruch gewonnen?
- Wurde von der betroffenen Familie Schulze Föcking Anzeige erstattet?
- Wann wurde diese Anzeige erstattet?
- Gab es hierzu eine entsprechende WE-Meldung ?
- Wie hoch war der entstandene Sachschaden und gab es nennenswertes Diebesgut?
- Wurden die Geschädigten im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen und Anzeigenerstattung von der Polizei beraten?

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke